

## Protokoll Nr. 34 vom 07. Mai 2014 (ganztägige Sitzung)

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Vorsitz</b>            | Bruno Lüscher, Grossratspräsident, Aadorf  |
| <b>Protokoll</b>          | Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 4)<br>Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 5 bis 7) |
| <b>Anwesend</b>           | 122 Mitglieder Vormittag<br>113 Mitglieder Nachmittag  |
| <b>Beschlussfähigkeit</b> | Der Rat ist beschlussfähig.  |
| <b>Ort</b>                | Rathaus Frauenfeld   |
| <b>Zeit</b>               | 09.30 Uhr bis 12.05 Uhr und 13.45 Uhr bis 15.40 Uhr  |

### Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 5. Juni 1985, Übertragung der Spitalbauten im Baurecht an die thurmed Immobilien AG und die Stiftung Mansio sowie die damit zusammenhängenden Beschlüsse des Grossen Rates (12/GE 15/177)  
Teil I  
Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 5. Juni 1985  
Redaktionslesung, Schussabstimmung Seite 5  
Teil II  
Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des Baurechtsvertrages zwischen dem Kanton Thurgau und der thurmed Immobilien AG  
Beschlussfassung Seite 7  
Teil III  
Beschluss des Grossen Rates über die Übertragung der von der Stiftung Mansio betriebenen Spitalbauten im Baurecht und über die Genehmigung des Baurechtsvertrages zwischen dem Kanton Thurgau und der Stiftung Mansio  
Beschlussfassung Seite 9
2. Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Kernenergie (12/WE 4/178)  
Diskussion Seite 10

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 3. | Motion von Toni Kappeler, Josef Gemperle und Bernhard Wälti vom 15. Februar 2012 "Basisangebot der Elektrizitäts-Versorgungs-Unternehmen (EVUs) aus erneuerbarer Energie" (08/MO 54/406)<br>Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung | Seite 29 |
| 4. | Motion von Toni Kappeler und Klemenz Somm vom 5. Dezember 2012 "Minergie wird Standard bei Neubauten" (12/MO 5/67)<br>Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung   | Seite 38 |
| 5. | Konzept Biomasse Thurgau (12/WE 5/220)<br>Diskussion   | Seite 40 |
| 6. | Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Edith Wohlfender und Regina Rüetschi vom 8. Mai 2013 "Leben mit Demenz im Kanton Thurgau" (12/AN 3/126)<br>Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung                    | Seite 51 |
| 7. | Parlamentarische Initiative von Max Arnold vom 14. August 2013 "Planungs- und Baugesetz vom 21. Dezember 2011 (12/PI 1/156)<br>Eintreten, 1. Lesung  | Seite 63 |
| 8. | Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2013 (12/WE 3/173)<br>Diskussion  | Seite -- |

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

|                             |  |  |
|-----------------------------|--|--|
| Entschuldigt<br>ganzer Tag: | Brühwiler Konrad, Arbon<br>Gutjahr Diana, Amriswil<br>Heller Felix, Arbon<br>Koch Christian, Matzingen<br>Kuhn Esther, Mammern<br>Limoncelli Ralph, Frauenfeld<br>Somm Klemenz, Kreuzlingen<br>Zimmermann David, Braunau | Gesundheit<br>Beruf<br>Ausbildung<br>Beruf<br>Ferien<br>Gesundheit<br>Ferien<br>Ferien |
| Entschuldigt<br>Nachmittag: | Aeppli Stettler Elsbeth, Frauenfeld<br>Blatter David, Kreuzlingen<br>Brunner Hansjörg, Wallenwil   | Beruf<br>Beruf<br>Beruf  |

|                             |         |
|-----------------------------|---------|
| Frei Alex, Eschlikon        | Beruf   |
| Hess Hermann, Amriswil      | Beruf   |
| Lohr Christian, Kreuzlingen | Politik |
| Nägeli Willy, Oberwangen    | Beruf   |
| Schenker Marcel, Frauenfeld | Beruf   |
| Schnyder Fabienne, Zuben    | Familie |

Vorzeitig weggegangen:

|           |                             |         |
|-----------|-----------------------------|---------|
| 11.00 Uhr | Lohr Christian, Kreuzlingen | Politik |
| 11.30 Uhr | Blatter David, Kreuzlingen  | Beruf   |

Vorzeitig weggegangen:

|           |                               |       |
|-----------|-------------------------------|-------|
| 14.40 Uhr | Hugentobler Walter, Matzingen | Beruf |
| 14.50 Uhr | Müller Barbara, Ettenhausen   | Beruf |
| 15.30 Uhr | Altwegg Hansjürg, Sulgen      | Beruf |
| 15.35 Uhr | Martin Urs, Romanshorn        | Beruf |
| 16.00 Uhr | Marty Walter, Ellighausen     | Beruf |

**Präsident:** Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 13er-Kommission unter dem Präsidium der SVP-Fraktion beschlossen.
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin und Hermann Lei vom 26. Februar 2014 "Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Erarbeitungsprojekts für einen sprachregionalen Lehrplan (Projektvereinbarung Lehrplan 21)".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Barbara Müller vom 26. Februar 2014 "Bericht 'Massnahmen zur Kostendämpfung im Bereich Ergänzungsleistungen'".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Ruedi Zbinden und Diana Gutjahr vom 26. März 2014 "Quellensteuerpflichtige Personen können rückwirkend den Wohnsitz verschieben".
5. Jahresbericht AHV/IV 2013.
6. Einladung zur Förderbeitrags-Verleihung.
7. Einladung des Bundesgerichtes zur Stellungnahme in der Beschwerdesache Sanierung/Bau Kunstmuseum Kartause Ittingen vom 24. April 2014. Das Büro wird sich zum 2. Mal vernehmen lassen. Sobald diese Stellungnahme, also die Duplik vorhanden ist, wird der Schriftenwechsel, also Replik und Duplik, allen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt.
8. Schreiben von Kantonsrat Christian Lohr vom 5. Mai 2014 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Mai 2014.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat Christian Lohr per 31. Mai 2014 orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Ich habe mich entschlossen, mein Mandat als Kantonsrat des Bezirks Kreuzlingen nach 14-jähriger Tätigkeit zu beenden, um mich in meinem künftigen politischen Wirken ganz meiner Tätigkeit als Nationalrat zu widmen. Es wird mir dabei ein grosses Anliegen sein, die Interessen unseres Kantons im Bundeshaus engagiert weiter zu vertreten. Auf meine Zeit im Thurgauer Parlament blicke ich dankbar und respektvoll zugleich zurück. Die Arbeit im Rat wie auch in den verschiedenen Kommissionen habe ich stets als sehr wertvoll, interessant und bereichernd empfunden. Die Kollegialität, wie wir sie bei uns untereinander über alle Partei- und Interessensgrenzen hinweg pflegen, habe ich sehr geschätzt. Ebenso beeindruckend ist für mich die konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Regierungsrats, mit den Vertretern der Verwaltung sowie der Parlamentsdienste gewesen. Von ihnen allen habe ich eine hohe Wertschätzung und umfassende Unterstützung erfahren dürfen. Von Ihrem Gremium ist mir für das Amtsjahr 2008/09 das Präsidium anvertraut worden. Die unzähligen besonderen Begegnungen und Erfahrungen mit der Thurgauer Bevölkerung und dessen Gästen, die ich als Repräsentant des Kantons in jenen zwölf Monaten habe erleben dürfen - sie werden für mich immer in besonderer Erinnerung bleiben. Dem Grossen Rat und seinen Mitgliedern wünsche ich für die Zukunft alles Gute." Wir werden an der Sitzung vom 28. Mai 2014 auf das Wirken von Kantonsrat Christian Lohr nochmals zurückkommen.

Da unser Stimmenzähler, Kantonsrat Konrad Brühwiler, bis zu den Sommerferien aus gesundheitlichen Gründen an den Ratssitzungen nicht anwesend sein kann, schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Moritz Tanner als Ersatz-Stimmenzähler vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 5. Juni 1985, Übertragung der Spitalbauten im Baurecht an die thurmed Immobilien AG und die Stiftung Mansio sowie die damit zusammenhängenden Beschlüsse des Grossen Rates (12/GE 15/177)**

**Präsident:** Kantonsrat Fritz Zweifel, Präsident des Stiftungsrates der Stiftung Mansio, und Kantonsrätin Christa Thorner, Mitglied des Verwaltungsrates der Spital Thurgau AG und des Stiftungsrates der Stiftung Mansio, treten aufgrund ihrer Funktionen in den Ausstand. Als Stimmzähler schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrat Hanspeter Wehrle vor.  
**Stillschweigend genehmigt.**

**Teil I:**

**Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 5. Juni 1985**

**Redaktionslesung** (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

**Schlussabstimmung** (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 5. Juni 1985 wird mit 114:0 Stimmen zugestimmt.

**Ermittlung des Behördenreferendums:** Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

**Teil II:**

**Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des Baurechtsvertrages  
zwischen dem Kanton Thurgau und der thurmed Immobilien AG**

Dem Beschlussesentwurf wird mit 113:0 Stimmen zugestimmt.

**Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des Baurechtsvertrages zwischen dem Kanton Thurgau und der thurmed Immobilien AG**

vom 7. Mai 2014

1. Dem Entwurf des Baurechtsvertrages zwischen dem Kanton Thurgau und der thurmed Immobilien AG wird zugestimmt und der Regierungsrat zum Vertragsabschluss ermächtigt.
2. Die Zustimmung gilt unter dem Vorbehalt der Inkraftsetzung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz); (§ 28a Absatz 4: Übertragung der Spitalbauten im Baurecht oder mietweise an die Holdinggesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften).
3. Dieser Beschluss tritt auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

**Teil III:**

**Beschluss des Grossen Rates über die Übertragung der von der Stiftung Mansio betriebenen Spitalbauten im Baurecht und über die Genehmigung des Baurechtsvertrages zwischen dem Kanton Thurgau und der Stiftung Mansio**

Dem Beschlussesentwurf wird mit 108:0 Stimmen zugestimmt.



**Beschluss des Grossen Rates über die Übertragung der von der Stiftung Mansio betriebenen Spitalbauten im Baurecht und über die Genehmigung des Baurechtsvertrages zwischen dem Kanton Thurgau und der Stiftung Mansio**

vom 7. Mai 2014

1. Der Übertragung der von der Stiftung Mansio betriebenen Spitalbauten im Baurecht wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf des Baurechtsvertrages zwischen dem Kanton Thurgau und der Stiftung Mansio wird zugestimmt und der Regierungsrat zum Vertragsabschluss ermächtigt.
3. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat der Übertragung der Spitalbauten im Baurecht an die thurmed Immobilien AG zustimmt.
4. Dieser Beschluss tritt auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

## 2. Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Kernenergie (12/WE 4/178)

### Diskussion

**Präsident:** Der Bericht des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Bevor wir den Bericht kapitelweise diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über den Bericht als Ganzes. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Walter Strupler.

Kommissionspräsident **Strupler**, SVP: Es ist nicht üblich, dass zu einem Bericht eines Antrages eine Kommission bestellt wird. Ich bedanke mich bei den Kommissionsmitgliedern, Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Andreas Keller, Generalsekretär des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft, Andrea Paoli, Leiter Abteilung Energie sowie Véronique Junghans für ihre Unterstützung. Es war der Sache sicher dienlich, dass der Bericht von einer Kommission diskutiert wurde. Es wird sich heute zeigen, ob die Meinungen des Parlamentes in der Kommission richtig vertreten wurden. Der Antrag wurde am 30. März 2011, also drei Wochen nach der Katastrophe in Fukushima eingereicht. Am 25. Januar 2012 wurde der Antrag mit 101:0 Stimmen gutgeheissen. Drei Jahre später ist der Schock weg und die Realität wieder da: Wir alle wollen billigen Strom. Es ist erschreckend, wie wenig sich die Elektrizitäts-Versorgungs-Unternehmen (EVUs) und die grossen Stromlieferanten in dieser Zeit verändert haben. Als die Axpo vor 100 Jahren gegründet wurde, wurde noch mit Fuhrwerken gearbeitet, und es gab auch mehr Pioniergeist als heute. Ohne mutige Schritte werden wir die Energiewende und den Ersatz der Atomenergie nicht schaffen. Es bleibt uns keine andere Wahl. Jetzt können wir noch agieren, später werden wir nur noch reagieren müssen. Ich war dennoch über den mehrheitlichen Konsens in der Kommission überrascht. Die Kommission ist mit grosser Mehrheit für Eintreten.

**Dransfeld**, SP: Mit Sonnenenergie und staatlichen Subventionen produzieren wir seit vielen Jahren erfolgreich ein Produkt, welches ich hier vorstellen möchte. Dieses Produkt hat den Energieinhalt eines Esslöffels Öl. Wir produzieren davon jährlich eine halbe Milliarde. Dies würde genügen, ein Prozent unseres Stromverbrauchs zu decken und daneben noch ein paar Tausend Haushalte zu heizen. Ich rate davon ab, dieses Produkt zu trocknen und zu verbrennen. Ich empfehle vielmehr, unsere Äpfel auch in Zukunft in fester Form zu essen oder in flüssiger Form zu trinken. Solchermassen gestärkt wird es uns gelingen, andere heimische Energiequellen zu erschliessen und zu nutzen, wie es das Konzept empfiehlt. Heute stammen drei Viertel unseres Stromes aus Atomkraftwerken, die in 30 Jahren nicht mehr laufen werden. Deshalb sind Alternativen gefragt, vorzugs-

weise saubere, gefahrlose und einheimische. Der Grosse Rat wollte dies vor zwei Jahren vom Regierungsrat wissen. Der Regierungsrat legt uns seine Vorstellungen in einem Konzept dar, das fundiert, breit abgestützt und verständlich abgefasst ist und in einem Bericht, der im Formulieren ehrgeiziger Ziele mutig, gleichzeitig aber seriös ist, indem er realistische Wege zu den Zielen aufzeigt. Konkret wird vorgeschlagen, bis 2020 vom heutigen Konsum 3 % einzusparen, 4 % mehr erneuerbar und weitere 4 % durch Wärmekraftkoppelung zu decken. Damit reduzieren wir unseren Atomanteil innerhalb weniger Jahre von drei Viertel auf zwei Drittel. Mittelfristig soll bei kaum spürbarer Verbrauchsreduktion ein kontinuierlicher Ausbau von Energie aus Sonnen-, Wind- und Wasserkraft sowie Biomasse von jährlich etwa 5 % bis 10 % erfolgen, sodass wir in 25 Jahren ohne Atomstrom auskommen. Eine Reihe von Massnahmen soll diesen Prozess ermöglichen. So soll der Strom, um unter anderem energieeffiziente Investitionen zu fördern, um 0,5 Rappen bis 0,8 Rappen teurer werden, womit er immer noch weit weniger kostet als bei unseren nördlichen Nachbarn. Das Konzept bleibt realistisch. Es sieht nur geringe Verbrauchsreduktionen vor. Es veranschlagt nur einen Teil des solaren Potenzials, und es verzichtet auf eine durchaus denkbare, mögliche Thurgauer Eigenversorgung. So verwundert es nicht, dass ein dritter und noch ehrgeizigerer Weg sehr ernsthaft diskutiert wurde. Mir ist dieser sehr sympathisch. Im Sinn der vorberatenden Kommission bin ich aber gerne bereit, dem Vorschlag des Regierungsrates den Vorzug zu geben. Das Konzept steht in bester Tradition einer vorbildlichen Energiepolitik im Kanton Thurgau, die uns keineswegs zurück in die Steinzeit geworfen, sondern vielmehr Märkte für innovative Betriebe erschlossen hat. Energie ist und bleibt eine Aufgabe der Gemeinschaft, die nicht ohne staatliche Lenkung auskommt. Diese staatliche Lenkung ist aber so auszugestalten, dass Markt und freier Wettbewerb gewährleistet bleiben. Mit der unternehmerfreundlichen Investitionsförderabgabe, die uns der Regierungsrat vorschlägt, ist dies im vorliegenden Konzept hervorragend gelungen. Die Arbeit des Regierungsrates verdient Dank und Anerkennung. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen SP-Fraktion, das Konzept ebenso positiv aufzunehmen, wie es auch die vorberatende Kommission getan hat.

**Gemperle, CVP/GLP:** Das grösste Problem unserer heutigen Energieversorgung ist die grosse Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern. Die Schweiz steht mit 70 % noch etwas besser da. Weltweit sind 80 % von fossilen Energieträgern abhängig. Dies stellt aus Sicht der weltweiten Klimaerwärmung ein riesiges Problem dar. Die Internationale Energie-Agentur (IEA) rechnet nach wie vor mit einem rasanten Anstieg des weltweiten Energiehungers von mehr als einem Drittel innerhalb nur zwei Jahrzehnten. Dieser Anstieg wird ebenfalls mehrheitlich durch fossile Energien gedeckt werden, umso mehr als nun auch noch die überrissene Gasförderung durch Fracking in den USA zu völlig falschen Anreizen führt. So ist der Preis für Kohle drastisch gesunken, was dazu geführt hat, dass Deutschland letztes Jahr rekordhohe 50 Millionen Tonnen Steinkohle aus

Übersee importiert hat. Damit wird in deutschen Kraftwerken Strom produziert, was das Zeug hält. Die Folgen sind bekannt: Überangebot und Preiszerfall an den Strombörsen. Das führt soweit, dass selbst unsere abgeschriebenen Wasserkraftwerke bald nicht mehr rentabel betrieben werden können. Weltweit boomt die Kohlekraft. Im letzten Jahrzehnt stieg der Verbrauch von Kohle um über 50 % auf die unvorstellbare Menge von 5 Milliarden Tonnen, was 14 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> entspricht, also 2 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Erdenbürger. Dies bedeutet aber auch 500 Tonnen Quecksilber jährlich, welches sich so in unserer Nahrungskette ablagert. Trotz Boom der erneuerbaren Energien in Deutschland boomt auch die besonders klimaschädliche Verstromung von Braunkohle. Der Grund liegt vor allem im Preiszerfall für Verschmutzungsrechte, den CO<sub>2</sub>-Zertifikaten in Europa. Wie absurd und gefährlich eine solche Entwicklung für unsere Zukunft ist, muss ich nicht weiter ausführen. Es ist tragisch, denn es handelt sich so oder so um ein Strohfeuer. Es ist absehbar, dass uns in Zukunft wieder versiegende Ölquellen, stark anziehende Energiepreise und der Abfluss der Milliarden in wenig vertrauenerweckende Staaten beschäftigen werden. Trübe Aussichten für eine Gesellschaft, welche völlig von der Energie abhängig ist. Die Vorgänge in der Ukraine und den umliegenden Staaten bestätigen einmal mehr, wie verwundbar und erpressbar wir eigentlich sind. Wir müssen alles daran setzen, die fast totale Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu durchbrechen. Dies muss in erster Linie durch Massnahmen im Effizienzbereich geschehen. Minergie, Minergie-P, PlusEnergieBauten, effizientere Fahrzeuge, Beleuchtungen, Maschinen und Geräte sowie Effizienzprogramme bei Prozessabläufen sind nicht nur unabdingbar zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und damit zur Erreichung der weltweiten Klimaziele, sondern mit der Umsetzung dieser Massnahmen steigt in der Regel auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Auch die Mobilität muss über kurz oder lang auf eine nachhaltige Basis umgestellt werden. Dies bedeutet nebst effizienteren Motoren und Antrieben natürlich auch die Umstellung auf Elektrizität. Diese Tatsache führt uns zum zweiten Problem, insbesondere unserer Thurgauer Energieversorgung und die grosse Abhängigkeit von Strom aus nicht erneuerbaren Nuklearanlagen aus dem In- und Ausland. Am Ausstieg aus der Atomenergie führt mittelfristig kein Weg vorbei. Denn alleine die Tatsache, dass auch die Nuklearvorräte zur Neige gehen, lässt gar keinen anderen Weg zu. Wer tatsächlich an den Bau eines neuen Atomkraftwerkes in der Schweiz glaubt, der sollte vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen, dass selbst der Bau von kleinen und dezentralen Anlagen für erneuerbare Energien immer mehr zu einem Problem wird. Wir können diese neuen Herausforderungen nur meistern, wenn wir gemeinsam Konzepte und Strategien erarbeiten und auch gemeinsam umsetzen. Ich möchte an dieser Stelle all jene Kräfte warnen, die nicht müde werden, die Probleme im Bereich der Klima- und Energiepolitik gering zu reden. Wir brauchen den Mut und die Kraft, um zu handeln. So gesehen ist klar, dass die CVP/GLP-Fraktion das vorliegende Konzept des Regierungsrates mit Freude zur Kenntnis genommen hat und in allen Teilen unterstützt. Mehr Stromeffizienz, ein starker Ausbau der dezentralen erneuerbaren Energien und darauf

abgestimmt eine Anpassung der gesamten Strominfrastruktur - auf diesen drei Säulen muss unsere Stromversorgung der Zukunft abgestützt und ausgebaut werden. Nur dieses Fundament kann den grossen Herausforderungen der Zukunft standhalten. Davon ist unsere Fraktion überzeugt. Wir danken dem Regierungsrat herzlich für den Mut, dieses Konzept so umsetzen zu wollen.

**Pretali, FDP:** Es geschah im Jahr 2011. Am 11. März verursachte ein Tsunami eine Nuklearkatastrophe in Fukushima. Bereits zwei Wochen danach, am 25. März, stellte der Bundesrat seine neue Energiestrategie 2050 vor. Kernaussage darin war, die bestehenden Kernkraftwerke gestaffelt stillzulegen. In diesem Zusammenhang wurde der Regierungsrat beauftragt, für den Thurgau ein Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Kernenergie zu erarbeiten. Grundsätzlich teilt die FDP die Feststellung des Regierungsrates, dass eine Neuausrichtung der Energieversorgung und damit die Umsetzung der Energiewende grosser gemeinsamer Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und Bevölkerung bedürfen. Wir alle haben einen Beitrag zu leisten. Über die Frage darüber, welche Art der Stromproduktion und welche Effizienzmassnahmen die richtigen sein sollen, ist längst ein eigentlicher Glaubenskrieg ausgebrochen. Es ist deshalb genau zu prüfen, wer aus welchem Grund wofür lobbyiert. Der Regierungsrat hat es sich unter diesen Umständen nicht einfach gemacht, aus den vielen möglichen Massnahmen ein für den Thurgau geeignetes Konzept zu schnüren. Für die FDP sind allfällige Massnahmen auf die Einhaltung folgender vier Kriterien zu überprüfen: 1. Die Massnahme muss mit der Energiestrategie des Bundes verträglich sein. 2. Fördermechanismen sind durch geeignete Lenkungsinstrumente abzulösen. 3. Kein Festschreiben von Energieproduktionsarten und keine vorschnellen Technologieverbote. 4. Belohnungssysteme für Effizienzmassnahmen müssen zeitlich begrenzt, einfach und in der Wirkung überprüfbar sein. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für das erarbeitete Konzept, welches Massnahmen formuliert, die unter den genannten Bedingungen prüfenswert erscheinen. Lediglich die Massnahme 3 mit dem erneuerbaren Strom als Basisangebot findet keine Unterstützung. Unsere Fraktion hofft, dass es dem Regierungsrat gelingt, aus der heutigen Diskussion die umsetzbaren Schwerpunkte für eine zukünftige Thurgauer Stromversorgung ohne Kernenergie herauszuhören.

**Blatter, SVP:** Wir sind der Auffassung, dass das vorliegende Stromkonzept nichts mehr mit einer abgestimmten Energiepolitik zu tun hat. Es enthält verschiedene Ansätze, über welche diskutiert werden kann, eine weitere kantonale kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird von unserer Fraktion jedoch grossmehrheitlich abgelehnt. Wollen wir wirklich teilweise zu einer Planwirtschaft zurückkehren? Wollen wir dies zulasten des Gewerbes, der Industrie und der Haushalte? Auch wenn verschiedene Rückvergütungen im Konzept angesprochen werden, müssen einzelne Anspruchsgruppen dafür die Zeche bezahlen. Der Thurgau hat in Sachen "Energieförderung" bereits durch sein Förderpro-

gramm von jährlich 22 Millionen Franken eine führende Rolle eingenommen. In diesem Förderprogramm sollte auch noch ein Teil der vorgesehenen Massnahmen Platz finden. Die Fördergelder müssen auch finanziert werden. Schlussendlich stammen sie teilweise aus dem Steuersubstrat, sprich von Privaten und der Wirtschaft. Dass diese Gruppen betreffend die geplanten neuen Abgaben nicht einmal angesprochen wurden, ist störend, wurde doch ein entsprechender Einbezug im Bericht des Regierungsrates betont. Wir werden bei den weiteren Schritten des Regierungsrates hierauf ein besonderes Augenmerk legen. Ebenfalls ist störend, dass die kritischen Stellungnahmen von verschiedenen, bei der Ausarbeitung des Konzeptes Mitwirkenden, nicht erwähnt wurden. Auch wenn auf den ersten Blick die geplante Förderabgabe von 0,5 Rappen respektive 0,8 Rappen pro Kilowattstunde (KWh) isoliert betrachtet für Privathaushalte noch vertretbar wäre, hier liegen wir bei Mehrkosten zwischen Fr. 30.-- und Fr. 50.-- pro Jahr, so sind es die vielen nicht kumulierten Massnahmen, die schliesslich die Familien belasten: Eine erneute Erhöhung der Bundes-KEV auf den 1. Januar 2015 von 0,6 Rappen auf 1,1 Rappen pro KWh, die weiterhin nach oben offen ist, administrative Kosten, die aufgrund eines Systemwechsels auf ein anderes Angebot wie beispielsweise das Basisangebot den Endverbrauchern durch die EVUs weiterverrechnet werden und die geplante Abdeckung eines fehlenden grünen Stromes durch Zertifikate, was wir als Alibiübung bezeichnen, denn dadurch produzieren wir keine KWh mehr an erneuerbaren Energien, sondern verkaufen alten Wein in neuen Schläuchen. Zudem werden die steigenden Netzkosten, die unter anderem auch durch den Ausbau von dezentralen Energieerzeugnis-Anlagen entstehen, den Endverbrauchern belastet. Eine Zusammenfassung aller Kosten relativiert die durch eine mögliche neue Thurgauer Abgabe entstehenden Kosten für die Einzelnen. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass das Potenzial ausser für Sonnenenergie im Tharau eher bescheiden ist. Zudem wird Strom- und Wärmeproduktion durch Photovoltaik und Solaranlagen bereits mehrfach gefördert. Hierfür ist auch aufgrund der sinkenden Gestehungskosten eine weitere Förderung nicht sinnvoll. Grundsätzlich sollte der Ansatz sein, dass fossile Energieträger, die zur Vermehrung des Treibhauseffektes beitragen, reduziert werden müssen. Mit der heutigen Politik erreichen wir dies jedoch nicht, da wir den wachsenden Stromverbrauch ohne Kernenergie kompensieren wollen. 2013 verzeichneten wir mit 59,3 KWh den zweithöchsten, je gemessenen Wert in der Schweiz. Wir haben ambitionöse Ziele, dass bei wachsender Bevölkerung gleichzeitig der Stromverbrauch bis 2035 gegenüber 2010 um 1,4 % sinken soll. Viele EVUs leisten bereits heute Beiträge für verschiedenste Förderungen, sei dies durch Unterstützungszahlungen, Beteiligung an Anlagen für neue erneuerbare Energien in einem grösseren Verbund oder durch eigene Strategievorgaben in der Umsetzung des Masterplanes für einen längerfristigen Ausstieg aus der Kernenergie. Zusätzlich erfolgen teilweise grosszügige Regelungen für die Abgeltung der Stromrückspeisungen. Die Kosten dieser weitergehenden Förderungen tragen ebenfalls die Endkonsumenten. Unseres Erachtens sollte der Kanton bei seinem bisherigen Energieförderungskonzept bleiben und

auf weitere Investitionsförderabgaben verzichten. Eine andere Möglichkeit bestünde darin, dass es im Kanton nur noch ein Förderkonzept geben würde, und die Gemeinden im Gegenzug auf ihre einzelnen Förderungen verzichten, was jedoch eher unwahrscheinlich ist. Werkverantwortliche und ich sind der Meinung, dass wir mit einer Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen das gute Produkt "Thurgauer Naturstrom" gefährden und "chüble chönned". Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist gegen eine zusätzliche Investitionsförderabgabe und die damit verknüpften Massnahmen. Wir wollen keine weitere Bevormundung durch den Staat. Wie erwähnt könnten wir uns einzelne Massnahmen befristet und im Rahmen des bestehenden Fördermodells vorstellen. Für die Energiewende braucht es ein global betrachtetes, abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen. Ein abgestimmtes Vorgehen können wir im vorliegenden Konzept jedoch nicht erkennen.

**Beerli, EDU/EVP:** Auch die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, dass er den Auftrag zur Erarbeitung dieses Konzeptes so positiv aufgenommen und bearbeitet hat. Der Grundlagenbericht bildet wirklich eine gründliche Grundlage für zukunftsgerichtete Entscheide. Wir danken dem Regierungsrat für das Konzept, welches er auf der Basis des Grundlagenberichtes erarbeitet hat und zur Diskussion stellt. Der Regierungsrat hält in den grundsätzlichen Erwägungen fest, dass die Umsetzung der Energiewende eine grosse gemeinsame Anstrengung der verschiedensten Player in der Öffentlichkeit, aber auch im Privatleben erfordert. Ein zentrales Ziel der heutigen Diskussion ist es, dass das Parlament, welches dem Regierungsrat den Auftrag zur Erarbeitung des Konzeptes erteilt hat, diesem nun auch den Rücken stärkt, um zügig und entschlossen vorwärts machen und das Konzept umsetzen zu können. Diese grundsätzliche Zustimmung zum Konzept erhält der Regierungsrat von unserer Fraktion hiermit einstimmig, ausdrücklich und vollumfänglich. Der Regierungsrat hat einen guten und realistischen Mix aus den beiden Strategievarianten des Grundlagenberichtes erstellt und orientiert sich nicht nur an Minimalzielen, sondern legt durchaus maliziöse Ziele fest. Dabei hält er im Auge, was umsetzbar und mehrheitsfähig ist. Wir befürworten insbesondere das zentrale Element der Erhebung einer Investitionsförderabgabe auf die Netznutzung. Die vorgeschlagenen Abfederungsmassnahmen für die Wirtschaft sind genial und fördern die Bereitschaft für Investitionen im Energiereduktionsbereich. Leidtragende könnten etwa solche Personen sein, die ihre Anlage bereits weitgehend optimiert haben und auf den ersten Blick kein Einsparpotenzial mehr sehen. Uns scheint dies ein relativ geringfügiges und durchaus lösbares Problem zu sein. Es beeinträchtigt unsere grundsätzliche Zustimmung zur Förderabgabe nicht. Wir befürworten auch eine möglichst hohe Stromproduktion im Kanton. Dabei ist in der Kommission festgestellt worden, dass das Potenzial an zusätzlich erneuerbarem Strom bis 2020 nicht 70 Gigawattstunden (GWh), sondern 150 GWh pro Jahr ist. Diese Korrektur ist wie im Kommissionsbericht vermerkt, von der Abteilung Energie als realisierbares Ziel bestätigt worden. Diese Zahl sollte als Minimum angestrebt wer-

den. Ich möchte mich an dieser Stelle bereits zum Dilemma der Wärmekraftkopplungs-Anlagen (WKK) äussern. Bei nüchterner Betrachtung stellt man fest, dass wir in den kommenden Jahren nicht gleichzeitig total aus der Atomenergie und aus den fossilen Energien aussteigen können. Wir können nicht unmittelbar sämtliche Ölheizungen durch Wärmepumpen ersetzen. Dies würde die gewünschte Stabilisierung oder gar Senkung der Stromnachfrage massiv ins Gegenteil umkehren. Wenn schon weiterhin mit Öl oder Erdgas geheizt wird, soll dies auf die möglichst effizienteste Weise geschehen. WKK-Anlagen sind dafür wahrscheinlich nicht schlecht geeignet. Sie helfen auch, das Problem der mangelnden Sonnenenergie im Winter etwas zu entschärfen. In diesem Sinn unterstützen wir für die kommenden Jahre den Ausbau von WKK-Anlagen, bis vielleicht andere Möglichkeiten vorhanden sind. Bei allen Rückschlägen, die möglicherweise durch Erdbeben verursacht zu verzeichnen waren, bleibt das Thema der Geothermie weiterhin hoch aktuell. Die praktisch unbegrenzt vorhandene Energie im Erdinneren soll weiterhin erforscht und nutzbar gemacht werden. Dies sollte uns eigentlich so viel oder mehr wert sein als die Nuklearforschung.

**Egger, GP:** Wir danken dem Regierungsrat für den umfassenden Bericht. Es zeigt sich, dass "Angstmacherei" rund um den Atomausstieg nicht nötig ist. Der vorgelegte Bericht legt dar, dass ein Thurgauer Strommix ohne Kernenergie technisch gut realisierbar ist und mit geringen Kosten erreicht werden kann. Nachdem der Bundesrat und das Parlament den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen haben, liegt es nun an uns, dem Kanton Thurgau, die Massnahmen für den Ausstieg in die Wege zu leiten. Unser Kanton ist dazu prädestiniert. Immerhin haben über 80 % der Thurgauer Stimmberechtigten zu einer fortschrittlichen Energiepolitik Ja gesagt. Der Bericht listet Varianten zur Deckung der Stromnachfrage aus. Unseres Erachtens müssen dabei folgende Prioritäten gesetzt werden: In erster Priorität soll das Potenzial der erneuerbaren Energien im Thurgau ausgeschöpft werden. Im Vordergrund steht Strom aus Sonnenenergie. Bereits in den nächsten zehn Jahren können Photovoltaikanlagen problemlos mehr als 10 % des Thurgauer Stroms liefern. Ebenso lässt sich die Stromproduktion aus Holz und Biomasse steigern. In zweiter Priorität sollen die erneuerbaren Energien in der Schweiz genutzt werden. Wir sind an den Anlagen der Axpo beteiligt. Da sollte ein privilegierter Bezug möglich sein. Schliesslich steht die Beteiligung an erneuerbaren Energien im In- und Ausland in dritter Priorität. Auch da kann die Axpo eine Rolle spielen. Wenn wir diese Prioritäten mit Engagement angehen, brauchen wir weder Strom aus fossilen WKK-Anlagen noch den Einkauf von Zertifikaten. Die Setzung von Prioritäten scheint mir wichtig, jedenfalls wichtiger als endlose Diskussionen über die Strategievarianten. Entscheidend sind nun aber die Massnahmen, welche wir heute teilweise noch beschliessen werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen in die richtige Richtung. Die grosse Mehrheit der Kommission hat diese unterstützt. Die Grünen unterstützen sämtliche Massnahmen, welche vorgeschlagen werden. Im Thurgau steht die Förderung der erneuer-



baren Energien aus Sonnenkraft, Holz und Biomasse an erster Stelle. Der Regierungsrat ist hier noch zu vorsichtig. Während der Beratung gelangte die Kommission zur Kenntnis, dass das Potenzial mehr als verdoppelt werden kann. Als zweite wichtige Massnahme ist das Basisangebot für EVUs wichtig. Damit unterstützen wir die Wasserkraft, die derzeit preislich unter Druck steht. Das Basisangebot ist heute nicht mehr etwas Exotisches. Selbst im Kanton Zürich wird es flächendeckend eingeführt. Eine weitere wichtige Massnahme ist die Förderung der Wärmenetze. Ich möchte das ausdrücklich hier erwähnen. Für grosse Anlagen mit Holz, Biomasse oder Abwärme benötigen wir Wärmenetze im dicht besiedelten Gebiet. Investitionsförderabgabe: Unseres Erachtens ist dies ein ausserordentlich wichtiges Instrument, welches sehr marktkonform ist. Wir betrachten diese Abgabe als Kernelement des ganzen Berichtes, andernfalls kann man die Ziele nicht erreichen. Die Abgabe in der Höhe von 0,8 Rappen KWh kostet lediglich Fr. 20.-- pro Person. Die Erträge können in Effizienzmassnahmen investiert werden. Mit einer solchen Abgabe können wir einen doppelten Nutzen erzielen. Zum einen wird der Strom etwas teurer, das heisst, der Anreiz, um Strom zu sparen, wird grösser und zum anderen erhalten jene eine Unterstützung, die in erneuerbare Energien oder Effizienzmassnahmen investieren. Wir erachten die Erleichterungen für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als sehr sinnvoll. Jene, welche investieren, erhalten die Abgabe zurück. Auch bei der Wirtschaft werden also jene belohnt, welche einen Beitrag leisten. Solche Betriebe möchten wir fördern. Für Betriebe, die selber investieren, ist die Massnahme kostenneutral. Die Energieeffizienz darf nicht vergessen werden. Es ist ausserordentlich wichtig, dass wir versuchen, den Stromverbrauch zu reduzieren. Hier steht sicher der Ersatz von Elektroheizungen und Elektroboilern im Zentrum. Diese benötigen heute mehr 1,5 % des gesamten Stroms im Kanton. Wir Grünen erwarten, dass der Regierungsrat die Massnahmen zügig an die Hand nimmt, damit der Kanton weiterhin bei den fortschrittlichen Energiekantonen bleibt.

**Helpfenberger**, BDP: Die BDP-Fraktion bedankt sich für den umfassenden Bericht. Der Thurgau hat einen der grössten Anteile an Atomstrom im Energiemix. Währenddem der Kernkraftanteil im Schnitt aller Kantone nur bei 40 % liegt, beziehen wir Thurgauer 75 % unseres Stromes aus Atomkraftanlagen. Unsere Kernkraftwerke sind in die Jahre gekommen. Ein Neubau ist in der Schweiz nicht mehr mehrheitsfähig. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als nach Alternativen zu suchen und Möglichkeiten aufzuzeigen. Der Grundlagenbericht dient uns dazu als nützliches Hilfsmittel. Die BDP-Fraktion unterstützt die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen vollumfänglich. Die Investitionsförderabgabe auf die Netznutzung ist sehr moderat und verkraftbar, und doch gibt sie die Möglichkeit, Fördergelder für die Reduktion der Stromnachfrage und für die Stromproduktion erneuerbarer Energien auszusahlen. Erneuerbare Energien als Basisangebot anzubieten, hat für die BDP-Fraktion höchste Priorität. Zwar kann jeder Endverbraucher jetzt schon entscheiden, ob er Strom aus erneuerbarer Energie will, er muss aber selber aktiv

werden. Wenn man den Spiess umdreht, muss jener aktiv werden, welcher ausdrücklich noch Atomstrom will. Die BDP nimmt den Bericht zur Kenntnis. Wir erwarten, dass Massnahmen getroffen werden und uns nicht einfach nur ein Papiertiger vorgelegt wurde.

**Kappeler, GP:** Als Mitglied der Arbeitsgruppe habe ich die Entstehung des Konzeptes aus nächster Nähe verfolgt. Vom Ergebnis und der Qualität der Arbeit bin ich überzeugt. Allerdings lässt der Bericht für unsere Energiezukunft einen breiten Spielraum offen. Er reicht von einer Politik der tiefgehaltenen Strompreise, Beteiligungen an ausserkantonalen Anlagen und der vermehrten Stromimporte bis hin zu einer Thurgauer Energiezukunft mit möglichst grossen Anteilen an einer Stromproduktion im Thurgau sowie einer massiv verbesserten Stromeffizienz. So die Strategievариante 2. Weil den Umweltverbänden und Energiefachleuten Thurgau auch diese Variante zu zurückhaltend war, reichten wir eine zusätzliche Strategievариante 3 ein. Heute geht es allerdings nicht darum, eine Auseinandersetzung um Varianten zu führen. Das wird aus dem Bericht der vorberatenden Kommission klar. Vielmehr geht es heute darum, dem Regierungsrat zu signalisieren: 1. Dass der Grosse Rat sich nicht mit dem Vollzug der Bundespolitik begnügen würde, sondern den bereits eingeschlagenen Weg einer nachhaltigen, progressiven und gewerbefreundlichen Politik weiterverfolgen will. Wir wollen die Nummer 1 bleiben. 2. Dass wir zu einem der Kernelemente der Variante 2, der Investitionsförderabgabe, klar Ja sagen. Sie ist notwendig und verfügt über einen klugen Mechanismus, in welchem die Abgabe in dem Mass zurückgefordert werden kann, als ein Betrieb in Energieeffizienz investiert. 3. Es geht darum, Regierungsrat und Verwaltung zu ermutigen, zügig einige konkrete Massnahmen anzupacken, die der Energieeffizienz oder der Thurgauer Energieproduktion dienen. Ich denke da an das nicht nachgefragte Basisangebot aus erneuerbaren Energien, im Konzept die Massnahme A1, den Ersatz der elektrischen Widerstandsheizung, Massnahme N4, die Förderung der Photovoltaik, Massnahme A3, der Wärmenetze, Massnahme A8, der Biomassennutzung, Massnahme A4, usw. Selbstverständlich stehen immer die Kosten solcher Massnahmen im Fokus. Wir sollten aber auch sehen, welche regionale Wertschöpfung eine fortschrittliche Energiepolitik mit sich bringt. Mit Variante 2, die auf Stromeffizienz und auf eigene Produktion setzt, würden wir in der Region eine Wertschöpfung von 1'140 Millionen generieren mit Aufträgen für das Bau- und Nebengewerbe, die ganze Cleantech Branche, Planer und Landwirte, die zu Energiewirten werden, Tiefbauunternehmer sowie Maschinen- und Apparatebauer. So sieht unsere Energiezukunft aus: Gewerbe- und umweltfreundlich.

**Paul Koch, SVP:** Der Grundlagenbericht umfasst ein vielseitiges Thema, sei es die dicke Broschüre oder die vielen Faktoren, welche den Thurgauer Strommix beeinflussen könnten. Das Konzept beinhaltet sehr ehrgeizige Ziele. Diese dürften nur schwer erreichbar sein. Es weist dem Regierungsrat und uns Nutzern von Strom und Energie eine Richtung, welche wir unbedingt verfolgen sollten. Denn so wie heute können wir nicht

weiterhin Energie verbrauchen. Es ist auch nötig, dass wir dort, wo es möglich ist, Energie einsparen. Es geht nicht nur darum, Atomstrom durch erneuerbare Energien zu ersetzen, sondern auch darum, den Verbrauch zu reduzieren. Die aktuellen Entwicklungen zeigen aber, dass eine Reduktion des Stromverbrauchs durch unser Konsumverhalten und den Wechsel von fossiler auf Stromenergie schwierig zu erreichen ist. Meines Erachtens ist es Voraussetzung, dass der Bund, der Kanton, die Politischen Gemeinden und weitere öffentliche Institutionen mit guten Beispielen vorangehen und eine Vorbildfunktion erfüllen müssen. Der Regierungsrat setzte unter der Leitung der Abteilung Energie eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Grundlagenberichtes ein. Viele Interessengruppen waren vertreten. Ich frage mich, weshalb neben den Naturschutzvertretern beispielsweise nicht auch noch Vertreter aus der Industrie und dem Gewerbe, und damit grosser Verbraucher von Strom, Platz hatten. Ich schliesse mich der Meinung des Regierungsrates an, dass mit einer Mixvariante zwischen den Strategien 1 und 2 die am ehesten erreichbaren Massnahmen gewählt werden könnten. Deckung der Stromnachfrage: Ich bin kritisch dazu eingestellt, eine Stromproduktion aus fossilen Energieträgern zu fördern und damit die CO<sub>2</sub>-Belastung zu erhöhen. Der Kauf von Zertifikaten für erneuerbare Energie ist meines Erachtens eher eine Augenwischerei. Massnahmenpakete: Die Grundidee der Investitionsförderabgabe auf die Netznutzung kann ich unterstützen, wenn diese das Gewerbe möglichst wenig belastet und nicht nach dem Giesskannenprinzip ausbezahlt wird, sondern gezielt an wirksame, innovative und energieeffiziente Projekte zurückfliesst. Diese Abgabe sollte zeitlich befristet werden. Die Mittelverwendung ist noch zu überdenken. So habe ich etwas Mühe damit, dass der Ersatz von elektrischen Widerstandsheizungen mit nicht rückzahlbaren Beiträgen gefördert werden soll. Diese Massnahme sollte eigentlich von den Bauherren finanziert werden, welche vor Jahren tiefere Investitionskosten hatten und von den Elektrizitätswerken unterstützt werden, welche jahrelang viel Strom verkaufen und gute Einnahmen erwirtschaften konnten. Vielleicht braucht es hier eine Vorschrift für den Ersatz von elektrischen Widerstandsheizungen. Eine hohe Priorität hat die Erforschung und Herstellung von Anlagen für die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien, besonders mit Biomasse, bereits in kleineren Heizanlagen und Wärmeverbunden. Dies sollte stark unterstützt werden. Hier liegt viel Potenzial für Bandenergie brach. Fossil erzeugter Strom sollte möglichst wenig gefördert werden. Oder sollen wir plötzlich wieder mehr CO<sub>2</sub> produzieren? Ein beachtliches Potenzial liegt wohl auch in der intelligenten Steuerung der Stromtransporte und -versorgung und in den noch veralteten Tarifkonzepten bei vielen Energieversorgungsunternehmen. Jedes Watt Strom, welches nicht verbraucht wird, bedeutet weniger Energie aus Atom, Kohle usw. Also wünsche ich mir, dass der Kanton auch als Bauherr im Einsparen von Strom vermehrt deutliche Zeichen setzt, bei seinen Bauten zukünftig mehr Energie einsparendes Holz verwendet, mit Hanf oder Schafwolle dämmt und stromfressende Beleuchtungen durch super sparsame Leuchten ersetzt.

**Heim, CVP/GLP:** Als Mitglied der vorberatenden Kommission habe ich dem Konzept zugestimmt. Es mag überraschen, wenn ein Unternehmer dafür stimmt, dass der Strom teurer wird und viele neue Gesetze und Regulierungen auf uns zukommen werden. Darum möchte ich an dieser Stelle meine Gründe für die Zustimmung darlegen. Wir haben nicht den Auftrag erhalten, die Energiewende zu beurteilen. Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben seinerzeit den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Also geht es darum, wie und nicht ob wir den Beschluss umsetzen. Der Regierungsrat hat vor zwei Jahren gesagt, dass die Thurgauer Energiewende im Rahmen der Bundespolitik erfolgen werde. Er hat versprochen, dass es zu keinen neuen und zusätzlichen Belastungen des Strompreises durch den Kanton führen werde. Diese Absicht haben wir mit der geplanten Investitionsförderabgabe (IFA) auf die Netznutzung auf den ersten Blick verfehlt. Ich habe der IFA aber trotzdem zugestimmt, weil die Mittel, rund 8 Millionen Franken pro Jahr, an die Unternehmen zurückfliessen. Und zwar unter der Bedingungen, dass Industrie und Gewerbe Energie einsparen. Das ist sicher sinnvoll, auch wenn es beispielsweise zu Ungerechtigkeiten führen kann, wenn Firmen dafür bestraft werden, dass sie schon heute sparsam mit Energie umgehen und damit innerhalb der gesetzten Frist keine Verbesserungen realisieren könnten. Ich habe mich von Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer und der Kommission überzeugen lassen, dass die IFA strikte nach fairen und marktwirtschaftlichen Bedingungen gehandhabt wird. In diesem Punkt werde ich die nächsten Vorschläge des Regierungsrates aber genau unter die Lupe nehmen. Ich erwarte, dass man sich an Zusagen und Versprechungen hält.

**Martin, SVP:** Der Bericht ist sehr einseitig. Das ist schon daran erkennbar, wer mitgearbeitet hat. Dann erklärt sich Vieles. Die Arbeitsgruppe bestand aus vier Subventionsempfängern, zwei Vertretern von Umweltverbänden, vier Vertretern von Stromversorgern, vier Vertretern von Amtsstellen und drei Vertretern von Lobbyorganisationen im ökologischen Bereich. Es hatte in der Kommission null Vertreter des Gewerbeverbandes, null Vertreter der Industrie- und Handelskammer, null Vertreter der energieintensiven Unternehmen, null Vertreter der Grossverteiler und null Vertreter der städtischen Grossversorger. Ich möchte einige Fakten herauspflücken. Heute produzieren wir 3,4 Millionen KWh mit Photovoltaikanlagen. Der Bericht geht von einer zusätzlichen Produktion aus, die sich verachtzigfachen soll, also auf 280 Millionen KWh Peak. Unsere Netze werden zerbersten. Sie sind dafür nicht gemacht. Diese Problematik wird im Bericht leider nicht angesprochen. Das Potenzial ist riesig, aber wir müssen es auch an Tagen nützen können, an denen die Sonne nicht scheint. Die Sachlage wurde sehr einseitig dargestellt, auch bei der Energieeffizienz. Dort geht man von einem Einsparpotenzial von 400 Millionen KWh aus. Der Bundesrat geht in Zukunft nicht von einem sinkenden, sondern von einem leicht steigenden Strombedarf aus. Diese Annahme ist schon sehr optimistisch. Wir haben auch ein Speicherproblem. Es gibt Leute, die sagen, man müsse die Elektroheizungen stilllegen, um die Photovoltaikanlagen zu pushen. Meines Erachtens sind Elektro-

heizungen nicht gut, aber es ist ein gewisser Speicherplatz vorhanden. Heimische Stromproduktion aus erneuerbaren Energien: Das Grundlagenpapier der Grünliberalen geht von 1'700 neuen Stromarbeitsplätzen im Kanon aus. Ich habe die Lohnkosten hochgerechnet. Man kommt auf 200 Millionen Franken. Rechnet man dies auf den Strompreis herunter, kommt man auf zusätzliche 11 Rappen pro kWh. Das soll auch einmal gesagt sein. Wie bereits erwähnt, wurden generell das Gewerbe und die Stromkonsumenten nicht gefragt. Es waren die Subventionsempfänger, die diesen Bericht geschrieben haben. Deshalb ist es nicht erstaunlich, dass jetzt eine zusätzliche Abgabe eingeführt werden soll und die Leute verknurrt werden, das Basisangebot zu nehmen. Die Leute sind weise genug, zu sehen, dass es keinen Unterschied gibt. Schliesslich ist es eine Glaubensfrage, welches Angebot man wählen will. Es ist richtig, dass die Kohleaktien boomen, weil Wettbewerb und Markt herrschen. Die Anleger an der Börse sind rationaler eingestellt als die Subventionsempfänger. Vielleicht sind einige Solarunternehmen aus diesem Grund derzeit wirtschaftlich nicht unbedingt bestens gestellt. Wir sollten die Realität im Auge behalten. Falls eine solche Förderabgabe eingeführt werden sollte, will ich alles daran setzen, dass die Thurgauer Bevölkerung darüber abstimmen kann.

**Gemperle**, CVP/GLP: Hier wurden gewisse Leute als Subventionsempfänger verunglimpft. Mit Subventionsempfängern sind wohl auch die Landwirte gemeint. Ich wehre mich für diesen Berufsstand. Es ist mutig, hier so etwas zu platzieren. Kantonsrat Urs Martin vertritt die Gesundheitsbranche und die Privatkliniken. Wie viel bezahlt der Staat in diesem Bereich? Meines Wissens sind die Ausgaben der öffentlichen Hand dort um ein Mehrfaches grösser. So müssen wir mit der Diskussion nicht weiterfahren. Ich war über die Falschaussage von Kantonsrat Urs Martin betreffend die kantonale KEV erstaunt. In der Pressemitteilung der "Aktion für eine vernünftige Energiepolitik Schweiz" (aves) spricht man bereits im Titel von einer kantonalen KEV. Ich habe beim Vorstoss von Kantonsrat Bernhard Wälti der SP-Fraktion explizit gegen die kantonale KEV Stellung genommen, der Regierungsrat hat gegen die kantonale KEV Stellung genommen, und auch die Kommission hat sich von einer KEV distanziert. Ich weiss, dass Kantonsrat Urs Martin sehr wohl weiss, was eine kostendeckende Einspeisevergütung ist. Es ist das wichtigste Mittel des Bundes, um erneuerbare Energien und verschiedene Technologien überhaupt wirtschaftlich anwenden zu können. Sonst haben wir immer nur das Billigste. Solange der Staat die Atomkraft mit solchen Unsummen subventioniert, wird es die Atomkraft sein. Wenn wir wirklich dem Schadenspotenzial entsprechend subventionieren und unterstützen oder nicht unterstützen würden, hätte die Atomkraft, welche die aves will, keine Chance. Das ist die Realität. Ich möchte nun auf die Effizienz und die Wirtschaftsfreundlichkeit zurückkommen. Das ist mir sehr wichtig. Die Vorzeigefirma Nussbaum Matzingen AG hat solche Massnahmen eingeleitet. Der Firmeninhaber hat uns vorgerechnet, wie viel Strom er einspart. Es sind Unsummen. In drei Jahren, mit einzelnen Massnahmen bereits in einem Jahr, holte er alle Investitionen zurück. Da muss nie-

mand sagen, dass wir nicht sparen können. Wir müssen in diesem Bereich den Fokus öffnen. Ich bin selber auch Unternehmer. Ich bin Milchbauer, und ich will Milch kostengünstig produzieren, um bestehen zu können. Ich habe Mühe damit, den Energiebereich zu verstehen. Weil ich diese Themen auch politisch bearbeite, achte ich darauf. Ansonsten geht es allen Unternehmern gleich. Sie wollen in ihrem Kernbereich gut sein. Der Strompreis hat darauf eigentlich wenig Einfluss. Man kennt die Details nicht, man weiss nicht, welche Maschine wie viel Strom verursacht. Das müssen wir ändern. Darauf werden wir noch zu sprechen kommen. Es war mir wichtig, die abschätzende Aussage zu den Subventionsempfängern zu kommentieren. Allerdings bin ich wohl nicht der Einzige, der gemeint war.

**Leuthold, CVP/GLP:** Vor über 50 Jahren galt Kernkraft als Inbegriff von Fortschritt und Moderne. Aktuell ist der Kanton Thurgau wie ein Drogensüchtiger zu unglaublichen 75 % von Atomstrom abhängig. Unsere Wirtschaft und unsere Haushalte, wir alle sind auf eine zuverlässige Energieversorgung angewiesen. Leider führt uns der bisherige Weg aber in eine Sackgasse. Die Frage der Endlagerung der radioaktiven Abfälle ist bis heute ungeklärt, und ich zweifle ernsthaft daran, ob sich dies zu meinen Lebzeiten noch ändern wird. Der Grosse Rat hat die Gelegenheit, einen Teil der Fehler, die vor 50 Jahren verursacht wurden, zu korrigieren. Der Grundlagenbericht ist ein erster Schritt zur Lösung. Der vorliegende Bericht ist in jeder Hinsicht ein Meisterwerk. Ich möchte an dieser Stelle allen an diesem Werk Beteiligten meinen herzlichen Dank aussprechen. Die aufgezeigten Massnahmen sind umsetzbar, der Zeitplan ist realistisch, und die Mehrkosten sind bescheiden. Den einzigen Vorwurf, den man dem Verfasser vielleicht machen könnte, ist der, dass die von den Umweltverbänden aufgezeigte Strategievariante 3 praktisch bedeutungslos geblieben ist und nur noch sporadisch erwähnt wird. Wenn ich mich letztlich aber entscheiden muss, ist mir eine massvolle, nachhaltige Lösung lieber, als eine High-End-Variante, welche keine Mehrheit findet und dann in einer Schublade landet. Die Energiewende beginnt im Kopf. Vor uns liegt eine Jahrhundertaufgabe, die wir gemeinsam in kleinen Schritten meistern können. Wir müssen sie meistern, denn wir haben keine Alternative. Solarstrom lässt sich speichern. Das ist kein Gerücht und auch kein Märchen. Es gibt Technologien. Ich möchte hier "Power to gas" erwähnen, die Vergasung von Strom und anschliessende Rückführung in das Netz. Auch die Elektromobilität bietet hier Lösungen an. Noch bevor wir eine Lösung für die Endlagerung der Abfälle aus den Atomkraftwerken gefunden haben, werden wir eine solche für die Speicherung von unregelmässig anfallendem Strom gefunden haben. Davon bin ich überzeugt. Ein grosser Energiekonzern pflegte zu sagen: "Es gibt viel zu tun, packen wir es an."

**Dransfeld, SP:** Auch ich bin Subventionsempfänger, aber die Fördergelder sind sehr klein. Ich gehöre zu jenen, die nicht von öffentlichen Geldern leben. Als Kleingewerbebetrieb versuche ich dennoch, über die Runden zu kommen. Ich mache das gerne. Das

Gewerbe schätzt eine innovative Energiepolitik sehr wohl. Eine gewisse Skepsis gegenüber staatlichem Handeln teile ich durchaus, insbesondere dann, wenn es zu Günstlingswirtschaft oder unfairem Wettbewerb führt. Meines Erachtens sind Energieerzeugung und -verteilung von öffentlichem Interesse. Wenn man bedenkt, dass der Begriff der Nachhaltigkeit vor 200 Jahren die Holzwirtschaft geprägt hat, vor 100 Jahren die Axpo gegründet wurde und vor 50 Jahren Atomenergieprogramme lanciert wurden, waren dies immer staatliche und öffentlich unterstützte Programme. Nicht anders war es bei der Kohlewirtschaft. Es braucht staatliche Lenkung. Es geht darum, diese Lenkung gut auszugestalten. Wir dürfen unserem Energiedirektor, Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, vertrauen, dass er die Massnahmen so auslegt, dass sie durchaus wirtschaftsfreundlich sind.

**Kappeler, GP:** Ich habe von Kantonsrat Urs Martin keine eigene Vorstellung oder Idee für eine Energiewende oder eine Energiezukunft im Thurgau erhalten. Ich habe die Webseite von aves Thurgau konsultiert. Dort steht, dass die Stromgestehungskosten pro KWh Nuklearstrom bei der Abgabe ans Netz heute 4 Rappen bis 6 Rappen betragen. Beim Photovoltaikstrom betragen sie 50 Rappen bis 90 Rappen. Vielleicht müsste man diese Webseite erneuern, denn heute sind wir bei etwa 20 Rappen. Es heisst dort auch: "Die Schweizer Kernkraftwerke werden seit bald vier Jahrzehnten sicher betrieben und produzieren zuverlässig Strom." Die Aussage ist sehr "schönfärberisch", wenn man weiss, welche Probleme die Schweizer Atomkraftwerke haben. Es gibt heute drei Szenarien. Ich fokussiere mich auf die Frage, wie viel der Atomstrom wirklich kostet, wenn er nicht per Steuerzahler unterstützt und indirekt subventioniert wird. Gemäss zuverlässigen Studien kostet die KWh 36 Rappen. Das ist der wahre Preis für den Atomstrom nach dem mittleren Szenario. Ginge es nach mir, könnte man sämtliche Fördermassnahmen streichen. Dann müsste der Atomstrom für 36 Rappen verkauft werden. Das geht aber nicht. Wir sind dann wieder beim Solarstrom und bei Wind- und erneuerbaren Energien. Heute besteht beispielsweise eine Deckungslücke von über 11 Milliarden Franken, was den Rückbau und das Endlager betrifft. Diesen Betrag müssen nicht wir selber, sondern unsere Enkel bezahlen. Sie müssen irgendwie für diese Kosten aufkommen. Die Versicherungssumme für ein AKW in der Schweiz beträgt heute eine Milliarde Franken. Das tönt nach viel Geld. Man rechnet im tiefen Szenario mit den Kosten, die man für Fukushima berechnet hat: 950 Milliarden Franken. Es ist nicht Greenpeace oder ein Umweltverband, der dies postuliert, sondern das Bundesamt für Zivilschutz berechnet für eine Kernschmelze in der Schweiz eine Schadenssumme von 4'200 Milliarden Franken. Diesen Betrag kann niemand versichern oder dafür die Prämien bezahlen. Deshalb ist der Atomstrom billig. Ich könnte auch ausführen, wie viel beispielsweise die Forschung jedes Jahr kostet usw. Wir sollten den Atomstrom vergessen. Er kostet pro KWh im Minimum 36 Rappen.

**Martin**, SVP: Ich habe mich mit keinem Wort zur Kernenergie geäussert. Ich habe nur auf die Unzulänglichkeiten des Konzeptes hingewiesen. Das möchte ich klarstellen.

Kommissionspräsident **Strupler**, SVP: Wenn jemand sagt, dass der Speicherplatz für Sonnenenergie eine Elektroheizung sein könne, befasst er sich nicht mit der Materie. Es ist eine Tatsache, dass in Deutschland 45 % Braunkohle- und Kohlestrom produziert werden. Die Produktion kann nicht heruntergefahren werden. In Deutschland ist nicht der Solarstrom das grösste Problem für die Spitze, sondern der zusätzliche Kohlestrom. Die Anlage auf meiner Scheune habe ich als Subventionsempfänger selber bezahlt. Das Risiko habe ich auf mich genommen. Die Kosten von Fr. 300'000.-- bis Fr. 400'000.-- habe ich einmal ausgegeben. Es soll mir jemand sagen, dass es sich dabei um Subventionen handelt. Natürlich habe ich einen guten Preis für die KEV vereinbart, aber ich muss einige Zeit auf die Zahlung warten. Wird das Geld an der Börse ehrlicher verdient? Ich frage mich, ob wir heute mit den Zertifikaten betrogen werden. Ich bezahle einen Aufpreis von Fr. 400.-- für Ökostrom, den ich noch zusätzlich beziehe.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich bedanke mich für die interessante Diskussion und die vielen Komplimente. Ich danke auch für die guten Argumente. Im Grossen Rat ist im Bereich der Energie viel Fachwissen vorhanden. Die Vorschläge des Regierungsrates und seine Anträge liegen in schriftlicher Form vor. Konkret schlagen wir fünf Massnahmenpakete vor. Der Regierungsrat und das Departement für Inneres und Volkswirtschaft hören heute genau zu, was der Grosse Rat von den Vorschlägen des Regierungsrates hält. Ab morgen beginnt die Umsetzungsphase. Wir wollen aber auf den Grossen Rat Rücksicht nehmen und nicht etwas umsetzen, was von vornherein als schlecht betrachtet wird. Es ist uns deshalb wichtig, wie sich der Grosse Rat heute zu den Massnahmenpaketen äussert. Der Grundlagenbericht ist ein Expertenbericht. Wir haben die Auswahl der Experten so getroffen, dass eigentliche Energieexperten in der Kommission vertreten waren. Wenn das Gewerbe und die Industrie nicht vertreten waren, war das nicht böse Absicht. Der Expertenbericht sollte ein technischer Bericht sein, deshalb ist die Zusammensetzung der Kommission entsprechend erfolgt. Es tut mir leid, wenn diese nicht auf guten Boden gestossen ist. Wir sind dem Grundlagenbericht nicht blind gefolgt. Wir haben ihn einer kritischen Würdigung unterzogen. Auch sind wir nicht einer Empfehlung mit den Varianten gefolgt, sondern wir haben einen Mix gewählt. Die Umweltverbände haben noch eine dritte Variante vorgeschlagen. Diese haben alle gewürdigt. So sind wir zu unserem Konzept an den Grossen Rat gelangt. Es entspricht dem Konzept des Regierungsrates für eine Stromversorgung ohne Kernenergie. Es stützt sich sicher auf den Grundlagenbericht, hat diesen aber nicht einfach übernommen. In die Meinung des Grossen Rates fliesst auch die Meinung der Wirtschaftsverbände mit ein. Wir haben heute eine gute, zuverlässige und fast perfekte Stromversorgung, die den Bedarf deckt und auch sehr preisgünstig ist. Wie bereits erwähnt wurde, beziehen wir 75 % unseres



Strombedarfs aus Kernenergie. Wir müssen da nicht ideologisch argumentieren. Es ist eine Tatsache, dass die Laufzeit unserer Kernkraftwerke dem Ende zugeht. 2019 wird Mühleberg vom Netz genommen. Der Ausstiegstermin steht mittlerweile fest. Die anderen Atomkraftwerke werden noch länger produzieren. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Kernkraftwerke nicht vorher abgestellt werden müssen. Sie sollen betrieben werden, solange dies sicherheitsmässig zu verantworten ist. Vielleicht dauert dies noch bis 2035. Wir haben also noch etwas Zeit, irgendwann geht dieser Strom aber aus. Ohne Ideologie kann man feststellen, dass in der Schweiz keine neuen Kernkraftwerke mehr gebaut werden. Andernfalls müsste man jetzt damit beginnen. Die Planung vom Entschluss bis zur Fertigstellung dauert 20 Jahre. Es wäre heute also schon zu spät. Zudem würde es von allen Seiten grossen Widerstand geben. Ein neues Kernkraftwerk würde etwa 10 Milliarden Franken kosten. Die Kernkraft läuft mit der Zeit aus. Wir müssen uns damit abfinden, ob wir wollen oder nicht. Dann entsteht eine Lücke. Wir könnten jetzt nichts tun und denken, dass unsere Enkel selber schauen sollen. Wir könnten beispielsweise aber auch französischen Atomstrom oder billigen tschechischen Kohlestrom einkaufen. Der Regierungsrat vertritt die Haltung, dass wir einen Beitrag leisten sollten, damit im Thurgau auch in Zukunft eine möglichst gute und sichere Stromversorgung gewährleistet ist. Wenn wir einen Beitrag leisten wollen, müssen wir auf die Eidgenössische Stromversorgung, die Energiestrategie des Bundes, abstellen. Diese wird bald im Eidgenössischen Parlament beraten. Wir müssen selber etwas unternehmen. Dazu hat der Regierungsrat das Konzept ausgearbeitet und die fünf Massnahmenpakete vorgeschlagen. Das Förderprogramm, für welches wir recht viel Geld investieren, wollen wir beibehalten und nicht auf Stromversorgung umpolen. Das Förderprogramm ist sehr stark CO<sub>2</sub> ausgerichtet, denn CO<sub>2</sub> ist nach wie vor ein Hauptproblem für die Menschheit. Wir müssen alles daran setzen, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss und damit der Verbrauch von fossilen Energien reduziert werden. Deshalb wollen wir das Förderprogramm nicht umstellen. Wenn wir zusätzliche Massnahmen zum Umbau der Stromversorgung ergreifen wollen, müssen wir diese auch finanzieren. Deshalb sind wir auf die Investitionsförderabgabe gekommen. Der Grosse Rat müsste uns sagen, ob er gar keine Massnahmen will, die etwas kosten, oder ob wir sie aus dem bisherigen Förderprogramm oder aus anderen Steuermitteln finanzieren sollen. Die Investitionsförderabgabe wäre die Basis, um Massnahmen finanzieren zu können, weil wir nicht das Förderprogramm dafür einsetzen und mit der Leistungsüberprüfung nicht weitere Steuermittel investieren wollen. Der Grosse Rat kann mit dem Basisangebot heute Farbe bekennen. Dieses würde den Kanton und die Gemeinden nichts kosten, denn die Kosten werden auf die Konsumenten überwältigt. Diese Massnahme könnte man relativ leicht umsetzen. Der Grosse Rat hat die Möglichkeit, dies mit der noch zu behandelnden Motion zu regeln. Entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel werden die anderen Massnahmen umgesetzt. Sobald gesetzliche Änderungen erforderlich sind, wird der Grosse Rat mitreden können. Die Investitionsförderabgabe und das Basisangebot müssen gesetzlich geregelt werden. Die Gesetzesän-

derungen werden dem Grossen Rat vorgelegt, und er kann sie annehmen oder ablehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Nun diskutieren wir den Bericht gemäss Gliederung des Kommissionsberichtes, welcher auch der Beantwortung des Regierungsrats entspricht. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Walter Strupler.

## II. Grundlagenbericht: Erarbeitung und Ergebnisse

Kommissionspräsident **Strupler**, SVP: In diesem Kapitel wurde bemängelt, dass der Themenkreis "Gebäudepark" gänzlich fehle. Der Regierungsrat erwägt grundsätzlich, dass das vorliegende Konzept eine Ergänzung sei und separat finanziert werden müsse.

Diskussion - **nicht benützt.**

## III. Erwägungen und Vorschläge des Regierungsrates

Diskussion - **nicht benützt.**

## IV. Massnahmenpakete

**Wehrle**, FDP: Ich spreche zu den Effizienzmassnahmen und zu den Punkten 8 und 9 im Konzept auf Seite 103. Ich beziehe mich auf die Stichworte "Potenziale" und "Wirkung" in Verbindung mit der Investitionsförderabgabe. Es heisst dort: "Im Kanton Thurgau bestehen grosse Potenziale, die bei der Umsetzung der Strategie für einen kernenergiefreien Strommix zu nutzen sind." Ich frage mich, wo die grossen, kleinen oder teilweisen Potenziale stecken. Ich möchte aufzeigen, wo vielleicht das Gewicht liegt und wo wir bei den Effizienzmassnahmen und Potenzialen ansetzen können. Ich muss dazu ein paar Zahlen in die Runde werfen. Der Thurgau ist kein Energieproduktions-Kanton. Wir beziehen 1'700 Gigawattstunden (GWh) Energie pro Jahr. Wenn wir jetzt umstellen, kommen wir vielleicht auf einen Verbrauch von 1'300 GWh pro Jahr. Diese müssen wir substituieren. Es geht um diese Zahl. Im Konzept sind zwei Potenziale aufgeführt, die angesprochen und gefördert werden sollen. Seitens der Grünen wurde moniert, dass das grosse Potenzial bei der Produktion neuer erneuerbarer Energien liege, die in aller ersten Linie gefördert werden müssen. Es stehen zwei Zahlen im Raum. Im Konzept sind 70 GWh postuliert und im Nachgang hat die Kommission auf Interventionen die Zahl von 150 GWh aufgenommen. Es sind keine 10 %, die wir im Thurgau möglicherweise durch neue erneuerbare Energien irgendwann substituieren können. Es gibt noch zwei andere Zahlen, nämlich jene der Energieeffizienz und des Stromsparens. Wir sprechen hier von einem Strommix. Es wird davon gesprochen, dass beispielsweise bei der Industrie durch bessere Effizienz 240 GWh und bei den Haushalten 200 GWh eingespart werden könnten. Damit kommen wir im Thurgau auf das wesentlich grössere Potenzial als bei der Produktion von erneuerbaren Energien. Um dies mit den Investitionsförderabgaben in

Verbindung zu bringen, möchte ich dringend darauf hinweisen, dass wir in erster Linie dort ansetzen sollten, wo das grosse Potenzial ist: Beim Sparen, bei der besseren Effizienz und bei der besseren Nutzung des Stromes. Es könnten so 400 GWh bis 450 GWh pro Jahr gespart werden. Bei den neuen erneuerbaren Energien könnten 70 GWh bis 150 GWh gespart werden. Meines Erachtens stehen zuerst das Sparen, das effizientere Nutzen der Energien und der bessere Umgang damit im Vordergrund und schliesslich die neuen erneuerbaren Energien. Wenn wir Fördergelder abzwacken, soll das Geld auch in dieser Reihenfolge fliessen und die Potenziale genutzt werden. Ich hätte nichts dagegen, wenn der Thurgau im Stromsparen und in der Effizienz der Stromnutzung in die Champions League käme. Ich möchte diesen Tipp an den Regierungsrat weitergeben.

**Dransfeld, SP:** Das Sparpotenzial ist wirklich sehr gross. Ich könnte in meinem Büro und in meinem Haushalt ohne weiteres die Hälfte an Energie einsparen, wenn ich etwas vernünftiger wäre, als ich es bin. Vielleicht würde es helfen, wenn die Energie teurer wäre. Meines Erachtens ist es gut, dass das Konzept des Regierungsrates von Einsparungen von lediglich 13 % bis im Jahr 2050 ausgeht. Das ist bescheiden und konservativ. Es ist erstrebenswert, dass wir das Potenzial stärker nutzen, als es der Regierungsrat angenommen hat.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Der Regierungsrat beurteilt das Potenzial an erneuerbaren Energien im Kanton Thurgau bis 2020 auf 150 GWh. Später rechnen wir mit mehr. Bereits heute liegen wir bei 60 GWh oder 70 GWh erneuerbarer Energien. Es stimmt, dass das Total im Kanton Thurgau bei 1'700 GWh liegt. Der Anteil an erneuerbaren Energien ist bisher relativ klein. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Priorität auf der Effizienz liegen soll. Wir haben bestätigt, dass die Investitionsförderabgabe allenfalls für beide Zwecke eingesetzt wird. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben sich mit Ausnahme der SVP alle Fraktionen positiv zur Investitionsförderabgabe geäussert. Die FDP möchte eine Befristung. Es wird sich für uns die Frage stellen, ob wir dem Grossen Rat eine Vorlage mit einer befristeten Abgabe für beispielsweise 10 Jahre vorlegen sollen. Dies könnte der Opposition einigen Wind aus den Segeln nehmen. Wir werden dies überprüfen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

V. Zur Umsetzung des Konzeptes

Kommissionspräsident **Strupler, SVP:** Die Auswirkungen des Potenzials aus erneuerbaren Energien sind wesentlich höher als im Bericht ausgewiesen. Dies wurde auch bereits erwähnt.

Diskussion - **nicht benützt.**

VI. Auswirkungen

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Damit ist der Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Thomas Böni "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" erfüllt.

**3. Motion von Toni Kappeler, Josef Gemperle und Bernhard Wälti vom 15. Februar 2012 "Basisangebot der Elektrizitäts-Versorgungs-Unternehmen (EVUs) aus erneuerbarer Energie" (08/MO 54/406)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Toni Kappeler.

**Diskussion**

**Kappeler, GP:** Was bereits für 21 Thurgauer Gemeinden gilt, darunter Frauenfeld, Diesenhofen, Kreuzlingen und Bischofszell, soll nun für das ganze Kantonsgebiet Anwendung finden. Die Elektrizitäts-Versorgungs-Unternehmen (EVUs) erhalten einen Leistungsauftrag, demzufolge das nicht nachgefragte Basisangebot nicht mehr mehrheitlich aus Atomstrom besteht, sondern aus Strom aus erneuerbarer Energie. Wer sich also nicht aktiv darum bemüht oder einen anderen Strommix bestellt, erhält damit sauberen Strom aus Wasserkraft und den neuen erneuerbaren Energien wie Sonnenenergie und Biogas. Der Aufpreis ist sehr bescheiden. In Kreuzlingen kostet das Basisangebot 0,15 Rappen pro Kilowattstunde (KWh) mehr als der vorherige Atomstrom. Wichtig ist, dass der Bezug des marginal teureren, aber ökologischen Basisangebotes freiwillig ist. Jeder Kunde kann Atomstrom wählen. Dass das Motionsanliegen sinnvoll und wirksam ist, wird heute kaum mehr bestritten. Die Vorteile liegen auf der Hand. Das Basisangebot, erfahrungsgemäss von einer überwiegenden Mehrheit der Haushalte gewählt, stützt die einheimischen Wasserkraftwerke und schafft die finanziellen Voraussetzungen, vermehrt in Projekte im Bereich der Stromproduktion zu investieren. Deshalb schlägt auch der Bericht "Thurgauer Strommix ohne Kernenergie" als erste Massnahme das vor, was die Motion verlangt: Strom aus erneuerbaren Energien als Standardprodukt, hier "Basisangebot" genannt. Der Zürcher Kantonsrat hat vor kurzem beschlossen, dass das Basisangebot aus erneuerbaren Energien für das ganze Kantonsgebiet zu bestehen habe. Der Regierungsrat empfiehlt eine Teilerheblicherklärung unserer Motion. Er unterstützt einen Leistungsauftrag an die EVUs, möchte sich hingegen nicht auf einen Fahrplan der Umsetzung festlegen lassen, wie dies der zweite Teil der Motion vorsieht. Mit einer Teilerheblicherklärung stehen wir allerdings vor folgendem formalen Problem: Wenn wir nur den ersten Teil der Motion beschliessen, wird die Motion inhaltslos, verlangt dieser Teil doch nur, dass die Zuteilung des Netzgebietes eines EVUs mit einem Leistungsauftrag zu verbinden sei. Es wird mit keinem Wort erwähnt, was der Leistungsauftrag beinhalten soll. Es könnte alles Mögliche sein. Das Ziel der Motion, ein Basisangebot aus erneuerbarer Energie, wird im Motionstext nicht mehr erwähnt. Mit einer kurzen Erklärung

des zuständigen Regierungsrates, Dr. Kaspar Schläpfer, dass mit dem in Teil 1 erwähnten Leistungsauftrag das Basisangebot beziehungsweise die Massnahme A1 des Berichtes "Thurgauer Strommix ohne Kernenergie" gemeint ist, würde Klarheit geschaffen. Unter dieser Voraussetzung schliessen wir Motionäre uns dem Antrag des Regierungsrates an und sind mit der Teilerheblicherklärung einverstanden.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Die Motionäre und nicht der Regierungsrat haben die Motion formuliert. Es ergibt sich aus dem Motionstitel und dem Motionstext, dass es beim Leistungsauftrag darum gehen wird, die EVUs zu verpflichten, ein Basisangebot anzubieten. Wir werden eine solche Gesetzesänderung vorbereiten, wenn die Teilerheblicherklärung der Motion heute im Grossen Rat beschlossen wird. Andernfalls verzichten wir darauf.

**Beerli, EDU/EVP**: Der Regierungsrat legt in seiner Beantwortung dar, dass die vorliegende Motion inhaltlich ins Konzept für eine Thurgauer Stromversorgung ohne Kernenergie aufgenommen worden sei. Wir haben über dieses Konzept im positiven Sinn diskutiert und damit im Prinzip auch die Massnahme gutgeheissen, Strom aus erneuerbarer Energie als Basisangebot zu fordern. Es geht somit bereits um die Umsetzung dieser einen Massnahme, welche für die EDU/EVP-Fraktion als solche unbestritten ist. Unseres Erachtens liegt der Knackpunkt im zweiten Absatz der Motion mit der gesetzlichen Festlegung von Prozentsätzen und einem fixen Zeitrahmen. Wir stimmen einstimmig mit dem Regierungsrat überein, dass auf den zweiten Teil der Motion zu verzichten sei und befürworten die Teilerheblicherklärung im Sinn der Antwort des Regierungsrates.

**Komposch, SP**: Das grundsätzliche Anliegen der Motionäre, die Förderung der erneuerbaren Energie, ist in der SP-Fraktion unbestritten. Unseres Erachtens sind Leistungsaufträge bei angemessener Ausgestaltung dafür geeignet, um massgeblich zur Erhöhung der Stromeffizienz auf der Angebots- wie auch auf der Nachfrageseite beizutragen und den Anteil des Stromes aus erneuerbarer Energie an Stromverbrauch zu erhöhen. Die Leistungsaufträge erhöhen ebenfalls die Innovationsfähigkeit der EVUs und tragen zu deren Weiterentwicklung in Richtung umfassender Energiedienstleistungsunternehmen bei. Wir glauben auch, dass sich die durch die Leistungen der EVUs ausgelösten Investitionen in stromeffiziente Technologien und Anwendungen sowie in Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien positiv auf die regionale Wertschöpfung und die Beschäftigung auswirken werden. Zudem werden die Leistungsaufträge zu Innovation im Bereich der Technologie sowie der Entwicklung eines Marktes für Energiedienstleistungen führen. Dies dürfte für die Wirtschaft ein nicht unerheblicher Faktor sein. Wir danken dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Motion, und wir unterstützen seine Empfehlung der Teilerheblicherklärung.

**Zuber, SVP:** Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wir können der Argumentation aber nicht zustimmen, da unseres Erachtens das Stromversorgungsgesetz nur die sichere Versorgung mit elektrischer Energie im Bereich der Netze regelt. Es darf nicht sein, dass dieses Gesetz bestimmt, wie der verteilte Strom erzeugt wird. Zudem lehnt sich das Einführungsgesetz in § 4 an das Stromversorgungsgesetz an. Das Gesetz regelt nur noch den Vollzug und die Zuständigkeiten. Stromnetz und Stromhandel sind strikte zu trennen. Die Bestimmung der Energieart müsste im Energienutzungsgesetz geregelt werden. Im Weiteren sind wir der Meinung, dass die Gesetzesänderungen in den freien Strommarkt eingreifen und diesen verzerren. Der Zeitung war zu entnehmen, dass innovative Gemeinden aus Eigeninitiative möglichst Strom aus erneuerbaren Energien beziehen wollen. Das Volk ist zudem bereit, ohne einengende Gesetze Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Aus den genannten Gründen bittet Sie die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Parolari, FDP:** Ich bin für die Werkbetriebe Frauenfeld verantwortlich, welche zu den 40 grössten EVUs der Schweiz gehören. Wir bieten in Frauenfeld seit einiger Zeit und auch in Zukunft 100 % zertifizierten Wasserkraftstrom an, ohne dem Kunden dafür einen Mehrpreis zu verrechnen. Es dürfte deshalb erstaunen, dass ich für die einstimmige FDP-Fraktion bei 2 Enthaltungen gegen Erheblicherklärung beider Motionsteile votiere. Ich tue dies aber mit voller Überzeugung. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort zu recht, dass sich gestützt auf § 82 der Kantonsverfassung kein gesetzlicher Zwang zum Bezug einer bestimmten Art von Energie rechtfertigen liesse. Er sieht sich jedoch durch das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) sowie das kantonale Einführungsgesetz zum StromVG legitimiert. Dort wird festgehalten, dass die Zuteilung der Netze mit einem Leistungsauftrag an den betreffenden Netzbetreiber verbunden werden könne. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Debatte über das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung hier im Rat im Jahr 2009. Diese Bestimmung war damals schon in den Vernehmlassungen höchst umstritten. Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft geschrieben: "Ob solche Leistungsaufträge schliesslich notwendig sind und welchen Inhalt sie gegebenenfalls haben sollen, ist momentan aber noch nicht abschätzbar. Es könnten Konkretisierungen im Bereich der Grundversorgung und der Versorgungssicherheit sein, aber auch Auflagen bezüglich Energieeffizienz oder Energiedienstleistungen." Es ging bei diesen Diskussionen immer um die Grundversorgung und um die Netze. Leistungsaufträge sollen vergeben werden können, um beispielsweise entlegene Gebiete vollständig zu erschliessen. Es ging aber nie um die Art und Weise der Energie. Gemäss dem klaren Wortlaut im Gesetz kann auch nur die Zuteilung der Netze mit einem Leistungsauftrag verbunden werden. Diese Netze sind in der Zwischenzeit vollständig zugeteilt. Man müsste sie den EVUs wieder wegnehmen und mit einer Auflage neu zuteilen. Ich bestreite, dass die gesetzliche Grundlage im StromVG und im

Einführungsgesetz dazu ausreicht, um den EVUs vorzuschreiben, welche Art der Energie sie ihren Kunden liefern müssen. Der gleiche Antrag, wie er heute vorliegt, wurde schon damals gestellt und von unserem Rat mit grossem Mehr abgelehnt. Öffnung des Strommarktes: In Bezug auf die Strommarktöffnung sowie die Einbindung der Schweiz in den internationalen Strommarkt stehen in den kommenden Jahren wichtige Entscheidungen an. Grossverbraucher machen bereits heute zunehmend Gebrauch vom Marktzugang. Sie kaufen den Strom irgendwo zu Marktkonditionen ein, weil sie möglichst tiefe Kosten haben wollen. Wir haben in Frauenfeld rund 10 % des gesamten Volumens bereits verloren, obwohl nur die Grosskunden marktberechtigt sind. Bei der vollständigen Marktöffnung im Jahr 2017/2018 werden alle Kunden zu Marktkonditionen einkaufen können. Die Qualität der elektrischen Energie zu Marktkonditionen erhält keinen ökologischen Mehrwert und besteht in der Regel zu 100 % aus nicht überprüfbaren Energieträgern wie Atomkraftwerken aus Frankreich, Kohlekraftwerken oder sonst was. Art. 4 der Stromversorgungsverordnung schreibt vor, dass die EVUs den Kunden den Strom immer zu den günstigsten Marktkonditionen anbieten müssen. Auch dies ist ein Dilemma, welches wir nicht zusätzlich noch verschärfen sollten. Die Forderung nach erneuerbarer Energie als Basisangebot wird damit zur reinen Preisfrage. Mehrkosten durch irgendwelche Fördermassnahmen, die ich befürworte, dürfen nicht über die Energie abgewickelt werden, sondern sie müssen über das Netzentgelt abgewickelt werden können. Dazu ist eine Genehmigung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) nötig. Es ist gefährlich, wenn der Thurgau schneller marschiert, als die Musik in Bern spielt. Es ist auch heikel, kantonale zu regulieren, wenn auf Bundesebene eine vollständige Marktöffnung angestrebt wird. Die von den Motionären geforderten Massnahmen werden vermutlich an der bevorstehenden vollständigen Marktöffnung scheitern. Die Motionäre erklären weiter, dass laut gewissen Studien rund die Hälfte der Konsumenten bereit sei, ökologische Stromprodukte zu beziehen. Die Realität sieht leider komplett anders aus. Nur mit grösstem Aufwand seitens Marketing und Werbung lassen sich diese Produkte, die schon jahrelang bestehen, überhaupt verkaufen. Es entspricht der Realität, dass nicht einmal 2 % der Kunden diese Produkte auch freiwillig beziehen. Einfach auf die Trägheit und das Desinteresse der Kunden zu setzen, ist unseres Erachtens der falsche Ansatz. Der Vergleich mit dem Elektrizitätswerk Zürich (EWZ) ist im Übrigen müssig. Die Tarifrevision des EWZ im Jahr 2006 war mit erheblichen Preisaufschlägen verbunden. Die Tarifrevision war in der Öffentlichkeit und auch in den Medien mit viel Empörung aufgenommen worden und hat den Verantwortlichen viel Schelte eingebracht. Offenbar vergisst man das relativ schnell. Das EWZ wird heute zum Musterknaben des Naturstrommodells hochstilisiert. Bei diesen Vergleichen wird auch vergessen, dass das EWZ im Gegensatz zum Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) und den Thurgauer EVUs über einen eigenen grossen Wasserkraftwerkpark verfügt und somit die Mixgestaltung und die Preisentwicklung der Wasserkraftanteile massgeblich in der eigenen Hand hat. Es geht der FDP aber nicht nur um die wirtschaftlichen Aspekte, sondern vielmehr auch darum,



einen Fehler im System zu vermeiden. Unseres Erachtens sind die Rahmenbedingungen des künftigen Schweizer Marktmodells, insbesondere das so genannte Unbundling, die Entkoppelung der Netze und der Energie, die zwingend gefordert ist, nicht in die Überlegungen der Motionäre und des Regierungsrates eingeflossen. Mit Blick auf dieses Unbundling wird ein Netzbetreiber in Zukunft nur noch für jene Kunden gleichzeitig auch die Energielieferung ausführen, die in der Grundversorgung bleiben wollen, unabhängig von der Bezugsmenge und damit vom Status, ob sie Haushalt- oder Grosskunde sind. Es wird somit jeder Kunde seinen Strom kaufen können, wo er will und wo er am günstigsten ist. Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern, die bereits den offenen Markt kennen, zeigen, dass wir im Strombereich mit Wechselraten von 12 % bis 60 % rechnen müssen. In gewissen Ländern kann man den Energielieferanten monatlich wechseln, wie es einem gefällt. Was den Handlungsspielraum des EKT anbelangt, bitte ich Sie, Folgendes zu beachten: Die historische Versorgungskaskade von der Axpo an das EKT, an die EVUs und dann an den Endkunden, wird in dieser traditionellen Form nicht mehr oder nur noch partiell Bestand haben. Alleine die Beschaffungsaktivitäten von Kunden, Grosskunden und EVUs im laufenden Jahr hat gezeigt, dass das Volumen der Grundversorgung sehr rasch schrumpfen kann. Auch die Beschaffungskanäle können sich in kurzer Zeit merklich verändern. Um am Markt bestehen zu können, werden die EVUs dort beschaffen, wo es am günstigsten ist, nämlich am freien Markt. Der Lieferant wird nicht mehr ausschliesslich die EKT Energie AG sein. Heute machen bereits viele EVUs das, was die Motionäre fordern. Sie tun dies freiwillig. Lassen wir es so. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, beide Teile der Motion nicht erheblich zu erklären.

**Gemperle, CVP/GLP:** Die CVP/GLP-Fraktion hat sich intensiv mit den verschiedenen Energievorstössen auseinandergesetzt. Wie können wir den Anteil an Strom aus erneuerbarer Energie wirkungsvoll und mit einem äusserst guten Kosten-/Nutzenverhältnis erhöhen? Die vorliegende Motion zeigt einen einfachen, sehr kostengünstigen und erst noch freiwilligen Weg auf, den beispielsweise der Kanton Zürich bereits erfolgreich gegangen ist. Die Studien der Universität St. Gallen von 2013 zeigen auf, welchen Strommix die Kunden wünschten. Er bestünde aus je einem Viertel Sonnenenergie und Wasserkraft, je einem Zehntel Windkraftenergie, Energie aus Geothermie und aus Kehrlichtverbrennung, je einem Zwölftel Atomenergie und Energie aus Biomasse sowie einem Dreissigstel fossiler Energie. Sylviane Chassot von der Universität St. Gallen berichtete ebenfalls vor wenigen Wochen in einem Referat von einer Befragung, bei welcher den Stromkunden die Frage betreffend die Umstellung des Basisangebotes auf einen erneuerbaren Strommix gestellt wurde. 83 % der befragten Stromkunden haben geantwortet, dass sie die Umstellung des Basisangebotes gut oder sehr gut finden. 11 % fanden dies akzeptabel, da immer noch die Möglichkeit bestünde, sich für einen anderen Mix zu entscheiden. Nur 6 % fühlten sich durch eine solche Umstellung bevormundet. Die Zahlen sind doch eindeutige, die im Übrigen auch durch eine Arbeit von Andrea Paoli, dem Lei-

ter der Abteilung Energie, bestätigt wurden. Kantonsrat Carlo Parolari hat gesagt, dass 2 % freiwillig erneuerbare Energien wählen würden. In Fischingen sind es 12 %. Die Frage stellt sich, was Standard ist und was die Wahl. Ich sehe nicht ein, weshalb nicht Standard sein kann, was jetzt die Wahl ist. Es muss doch möglich sein. Das Beispiel des Kantons St. Gallen zeigt dies auf. Im Namen der einstimmigen CVP/GLP-Fraktion bitte ich Sie, der Teilerheblicherklärung zuzustimmen.

**Helfenberger, BDP:** Die BDP-Fraktion teilt die Auffassung der Motionäre. Solange die Wahlfreiheit zwischen erneuerbaren Energien und einem anderem Energiemix jederzeit besteht, ist es auch keine Verpflichtung. Die von den Motionären verlangte gesetzliche Verankerung auf den festgelegten Anteil des Stromes aus erneuerbarer Energie geht für die BDP-Fraktion jedoch zu weit. Eine Gesetzesbestimmung für den Strombezug ist der falsche Weg. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig. Wir sind für Teilerheblicherklärung der Motion.

**Wiesli, SVP:** Ich spreche für eine Minderheit der SVP-Fraktion. Wir unterstützen die Teilerheblicherklärung ohne die genaue Festlegung der Anteile, weil wir in einer sehr schnelllebigen Zeit leben. Das Basisangebot, welches überwiegend aus erneuerbarem Strom besteht, ist die Grundvoraussetzung, dass das Konzept "Thurgauer Strommix ohne Kernenergie" angegangen werden kann. Es wird angeführt, dass die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gegenüber anderen Anbietern ausserhalb des Thurgaus konkurrenzfähig bleiben müssen. Dieses Argument ist berechtigt, und es wird wahrgenommen, denn es besteht auch nachher die Wahlfreiheit, das Basisangebot auszuschlagen und wieder zum günstigeren Atom- und Kohlestrommix zurückzukehren. Für viele KMU ist der Strompreis bei ihrem Kostenmix aber nicht das Wichtigste. Sie entscheiden sich freiwillig, solchen günstigen Strom, der aus erneuerbaren Energien gewonnen wird, zu verwenden. Es ist für sie ein Wettbewerbsvorteil, wenn sie dies in der Werbung ausloben können. Vielen privaten Bezüglern ist es nicht wichtig, welches Grundangebot sie haben und ob es 0,5 Rappen mehr oder weniger kostet. Sie akzeptieren das, was ihnen von ihren EVUs angeboten wird. Wenn man davon ausgeht, dies zu ändern und den günstigsten Naturstrom anbietet, werden nur 10 % wieder auf Atomstrom wechseln. Damit haben wir im Thurgau schon sehr viel gewonnen, und wir sind auf dem richtigen Weg. Es wird immer wieder angeführt, dass der billigste Naturstrom nur dadurch so billig werde, weil über den Zertifikathandel aus grauem Strom grüner Strom werde. Dem ist nicht so. Ich habe täglich mit solchen Zertifizierungen und Zertifikatehandel zu tun, unter anderem bei nachhaltigem Öl, dem Palmöl. Wenn 20 % produziert werden, gibt es auch nur für 20 % Zertifikate. Dies wird durch Überwachungsorganisationen genau überwacht und peinlich genau nachgerechnet. Es findet keine Mengenausweitung statt. Wer glaubt, dass er Ökostrom erhält, wenn er solchen kauft, der irrt leider. Man erhält den Strom aus dem Pool. Wie beim Wasser fliesst auch der Strom dorthin, wo der geringste Widerstand be-

steht, ausser man betreibt zuhause eine eigene Anlage. Dann ist es möglich, dass ein Teil des eigenen Stroms auch bei einem bleibt. Ich garantiere, dass beim Zertifikatehandel alles mit rechten Dingen zu und her geht. Wenn es nicht so wäre, handelte es sich um eine Straftat, die verfolgt werden müsste. Ich bitte Sie, die Teilerheblicherklärung des Regierungsrates zu unterstützen, damit wir unseren Kindern in 20 Jahren, wenn die Atomkraftwerke auslaufen, sagen können, dass wir im Thurgau die nachhaltige Stromversorgung angepackt und geregelt haben.

**Dransfeld, SP:** Ich möchte anhand eines Beispiels erklären, was nach meinem Verständnis ein Zwang oder eine Empfehlung ist. Als ich heute Morgen mit dem Auto die Autobahn verliess, wies mich ein Wegweiser an, links abzubiegen, um das Zentrum von Frauenfeld zu erreichen. Meines Erachtens war das kein Zwang, sondern eine Empfehlung. Ich habe mich anders entschieden, und ich bin rechts gefahren. Jetzt habe ich einen neuen Schleichweg nach Frauenfeld gefunden. So sehe ich das auch beim Basisangebot. Es handelt sich um eine Empfehlung. Wer es nicht möchte, kann sich anders entscheiden. Die vorgeschlagene Massnahme ist ein integrierender und sinnvoller Bestandteil des Konzeptes "Thurgauer Strommix ohne Kernenergie", welches wir mit grosser Mehrheit befürwortet haben. Meines Erachtens ist es kein Problem, wenn wir im Thurgau schneller marschieren, als die Musik in Bern spielt. Ich freue mich, wenn der Grosse Rat die Motion teilerheblich erklärt und den Empfehlungen des Regierungsrates folgt.

**Ziegler, CVP/GLP:** Bei der Produktion von Atomstrom steigen die Kosten für Sicherheitsaufwendungen enorm. Das Ende ist absehbar, die Felle schwimmen langsam davon. Der Strom muss bis zum letzten Atemzug verkauft werden, und deshalb braucht es Abnehmer. Das EVU in meiner Gemeinde wird mit Angeboten des EKT beliefert, welche die Atomstrompreise sinken lassen, teilweise im Monatstakt. Meine Logik kommt da nicht mit. Die Nebenkosten steigen, die Produktion ist gleich und der Preis sinkt. Irgendwo haben wir da lange zu hohe Preise bezahlt. Die Gewinne dürfen nun auch zu einem Teil für den Ausstieg eingesetzt werden. Dies wäre nichts als anständig. Meines Erachtens können wir den Atomstrom ersetzen und die Schweizer Eigenständigkeit sogar erhöhen. Meine Söhne forschen in der Mikro- und Systemtechnik. Aufgrund dessen, was ich mitbekomme, werden wir in naher Zukunft Strom gut speichern können. Die Technik wird uns zusätzliche Potenziale eröffnen. Die EVUs geben den Strom zurzeit weiter, wie er eingekauft wird. Sie haben keine Motivation, am Mix etwas zu ändern. Die Herausforderung für den Regierungsrat wird es sein, die EVUs zu nachhaltigem, zukunftsweisendem Handeln zu motivieren. Ich bitte Sie deshalb, die Teilerheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion. Ich stelle fest, dass der zweite Teil der Motion nicht mehr zur Diskussion steht. Es geht nur noch um den ersten Teil und um die Teilerheblicherklärung. Die Massnahme mit dem Basisangebot ist verlockend. Sie kostet die öffentliche Hand nichts. Es gibt keinen Zwang. Jeder kann etwas anderes bestellen, wenn er will. Das Basisangebot ist einfach umzusetzen, und es gibt einen Anreiz zur Förderung der erneuerbaren Energien. Die Erfahrungen in den Kantonen und Gemeinden, welche dies bereits eingeführt haben, sind gut. Wenn das Basisangebot aus erneuerbarer Energie besteht, gibt es erfahrungsgemäss wenige Leute, die den Wechsel wollen. Natürlich ist das teilweise auch auf die Trägheit zurückzuführen. Es bewährt sich nicht, wenn man aktiv werden muss, um Strom aus erneuerbarer Energie zu erhalten. Deshalb ist man auf die Idee gekommen, das Basisangebot aus erneuerbaren Energien anzubieten. Die Einwendungen von Kantonsrat Carlo Parolari sind durchaus ernst zu nehmen. Ich bin mir bewusst, dass wir eine Gesetzesänderung vornehmen müssen; diese besteht sicher aus einem Teil der Motion. Vielleicht braucht es aber auch noch einen Satz mehr. Der Regierungsrat war der Ansicht, dass wir das Angebot aufgrund der jetzigen Rechtslage aufbauen könnten. Gestützt auf die Motion werden wir dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorschlagen, damit eine klare gesetzliche Grundlage vorliegt. Die Marktöffnung ist tatsächlich ein ernsthaftes Argument. Allerdings ist noch nicht ganz sicher, ob und wann die Marktöffnung wirklich erfolgt. Es besteht auch die Möglichkeit des Referendums. Wenn die Motion umgesetzt wird, haben die EVUs die Pflicht, das Basisangebot mit erneuerbaren Energien anzubieten. Sie werden auch ein günstigeres Angebot mit grauem Strom anbieten. Meines Erachtens können die EVUs trotzdem am Markt aktiv bleiben, und sie haben Chancen, am Markt zu bestehen. Bei der Marktöffnung auch für die Haushalte wird eine Erschwernis erfolgen. Es trifft zu, dass bereits heute viele EVUs freiwillig Basisangebote mit erneuerbaren Energien anbieten. Es wäre schön, wenn sich noch andere anschliessen würden. Mit der Umsetzung der Motion wird dies für alle EVUs und die Gemeinden verpflichtend. Der Grosse Rat hat die Entscheidung in der Hand, eines der fünf Massnahmenpakete im Sinn des Konzeptes "Thurgauer Strommix ohne Kernenergie" umzusetzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

**Präsident:** Der Regierungsrat hat gemäss § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates eine Erheblicherklärung nur einzelner Forderungen verlangt. Demgemäss haben wir über jede Forderung der Motion einzeln abzustimmen.

**Abstimmungen:**

- Der Änderung von § 4 Abs. 2 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (EG StromVG) wird mit 67:46 Stimmen zugestimmt.
- Der neu vorgeschlagene § 4 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (EG StromVG) wird mit 86:20 Stimmen abgelehnt.

**Präsident:** Damit haben Sie die Motion mit Bezug auf die Forderung betreffend die Änderung des § 4 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (EG StromVG) erheblich erklärt und die Forderung betreffend den neu vorgeschlagenen § 4 Abs. 4 EG StromVG nicht erheblich erklärt. Das Geschäft geht in diesem Sinn an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

#### 4. Motion von Toni Kappeler und Klemenz Somm vom 5. Dezember 2012 "Minergie wird Standard bei Neubauten" (12/MO 6/67)

##### Beantwortung

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Toni Kappeler.

##### Diskussion

**Kappeler, GP:** Wir Motionäre **ziehen** unsere Motion **zurück**. Der Regierungsrat empfiehlt Nichterheblicherklärung der Motion. Er führt jedoch nicht primär inhaltliche, sondern verfahrenstechnische Gründe für die Ablehnung auf. So ist in der Beantwortung der Motion zu lesen, dass eine Verankerung der Vorgabe des Minergiestandards im Rahmen der Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) erfolgen soll. Mit der Motion würde ein separater Fahrplan geschaffen, der allenfalls mit dem Umsetzungsfahrplan der übrigen Bereiche der MuKE nicht harmonieren würde. Zum Schluss schreibt der Regierungsrat: "Den Motionären kann in Aussicht gestellt werden, dass nach Festlegung der MuKE 2014 auch der Kanton Thurgau die nötigen und möglichen Änderungen und Anpassungen vornehmen und dass der Regierungsrat dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft unterbreiten wird." Warten wir also ab, bis der Gesetzesentwurf des Regierungsrates zur Übernahme der MuKE 2014 vorliegt. Am 1. Mai 2014 orientierten wir die Fraktionspräsidien und den Präsidenten über den geplanten Ordnungsantrag, die Motion bis zum Vorliegen des Gesetzesentwurfes der MuKE 2014 auszusetzen. Meines Erachtens ist das vernünftig und zweckdienlich und steht nicht im Widerspruch zur Geschäftsordnung des Grossen Rates. Allerdings wurde gegen dieses Verfahren Widerstand angemeldet, sodass eine langwierige Diskussion über eine Verfahrensfrage, die nichts mit Energiepolitik zu tun gehabt hätte, zu erwarten war. Weil wir hier im Rat die Zeit für Energiepolitik und nicht für Auseinandersetzungen über ein Verfahren nutzen sollten, ziehen wir die Motion zurück. Es würde in der Tat wenig Sinn machen, heute über einen Teilbereich der künftigen MuKE 2014 zu beraten und zu legiferieren. Wenn eine entsprechende Vorlage zur Übernahme der MuKE 2014 in unsere Gesetzgebung vorliegt, sehen wir weiter. Gemäss der Beantwortung unserer Motion dürfte unser Motionsanliegen dann voraussichtlich erfüllt sein. Ich bin zuversichtlich, weil ich der noch druckfrischen Medienmitteilung der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren vom 2. Mai entnehme, dass die erste von vielen sinnvollen Massnahmen lautet: "Niveau MINERGIE-Anforderungen an die Gebäudehülle". Sollte die Umsetzung von MuKE 2014 zu defensiv und zu unvollständig erfolgen, werden wir dannzumal mittels einer erneut eingereichten Motion Standards im Bereich der Neubauten verlan-

gen, welche dem in Energiefragen mustergültigen Kanton Thurgau entsprechen.

**Präsident:** Die Motionäre erklären den Rückzug der Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

## 5. Konzept Biomasse Thurgau (12/WE 5/220)

### Diskussion

**Präsident:** Bevor wir den Bericht kapitelweise diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über den Bericht als Ganzes.

**Gemperle, CVP/GLP:** Biomasse ist insbesondere in Form von Nahrungsmitteln eine weltweit überlebenswichtige, erneuerbare Ressource. Als Baustoff und Rohstoff für Produkte des täglichen Bedarfs sowie als Energiequelle ist die Biomasse allerdings ebenfalls von grosser Bedeutung. Auf globaler und nationaler Ebene leistet die Produktion, die Verarbeitung und Nutzung von Biomasse einen wesentlichen Beitrag zur Volkswirtschaft. Das inländische Biomassepotenzial ist beachtlich, gerade auch in unserem Kanton. Bei einer Fokussierung auf die Energie lässt sich schnell feststellen, dass im Bereich Biomasse sofort Projekte umgesetzt werden könnten. Zusammen mit derjenigen der Wasserkraft ist die Technologie der Biomasse die einzige Technologie im Bereich der erneuerbaren Energien, die heute schon mit vertretbarem Aufwand eine sehr gute Abdeckung bei der Einspeisung ins Netz ermöglichen würde. Schon im Jahr 2007 billigte der Regierungsrat dem Bereich Biomasse kurzfristig ein wirklich ernstzunehmendes Potential zu. Dennoch sind wir auch heute, Stand Mai 2014, noch keine wesentlichen Schritte weitergekommen. Um nachhaltige Investitionen auszulösen, braucht es Vertrauen und Sicherheit. Die gegenwärtige Situation in diesem Bereich ist aber geprägt von Misstrauen und Unsicherheit. Das nun vorliegende Konzept und der klare Wille des Thurgauer Regierungsrates zu dessen Umsetzung kann nun aber ein günstiges Klima für Investitionen und nachhaltige Lösungen schaffen. Davon bin ich nach dem Studium des Konzeptes überzeugt und ich danke dem Regierungsrat sowie den involvierten Ämtern im Departement für Bau und Umwelt (DBU) und im Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die seriöse und ernsthafte Durchführung der Abklärungen. Als Vorstösser komme ich nun auf einige für mich wichtige Punkte des Konzeptes zu sprechen. Das Konzept zeigt nochmals klar auf, dass sich in unserem Kanton im Jahr 2010 knapp 300'000 Tonnen biogene Abfälle aus Haushalten, aus der Lebensmittelindustrie, der Gastronomie und der Landschaftspflege anhäuften, wobei davon immerhin über die Hälfte in der Lebensmittelproduktion eingesetzt oder als Tierfutter verwendet werden konnte. Getreu dem wichtigen Grundsatz der Kaskadennutzung - Teller, Trog, Tank - muss diese Nutzung immer Priorität haben. Genau dieser wichtige Grundsatz wird oder wurde beispielsweise in Deutschland nicht angewendet. Ein weiterer Siebtel dieser biogenen Abfälle ging direkt in die Kompostierung. Diesbezüglich müsste die Devise zukünftig ganz klar "Vergärung vor Kompostierung" heissen. Immerhin rund 20'000 Tonnen wur-



den in Kehrlichtverbrennungsanlagen verbrannt, was meines Erachtens ein völliger Unsinn darstellt. Nur gerade 10'000 Tonnen, was lediglich einem Dreissigstel der gesamten biogenen Abfällen entspricht, wurden im Thurgau als Co-Substrat in Biogasanlagen vergärt. Der Handlungsbedarf könnte sich demnach nicht offensichtlicher präsentieren. Noch prekärer wird die Situation, wenn der Fokus auf die landwirtschaftlichen Hofdünger von deutlich über einer Million Tonnen gelegt wird. Im Thurgau ist viermal mehr Hofdünger als biogene Abfälle vorhanden. Davon wird aktuell lediglich ein Vierzigstel genutzt. Der Handlungsbedarf bei den Hofdüngern ist also geradezu augenfällig und es wird klar, dass die eigentliche Schlüsselrolle diesem Bereich zukommt. Nicht alle teilen meine Zuversicht bezüglich des vorliegenden Konzeptes. Ich bin von diesem Konzept aus folgenden Gründen sehr angetan: Der Regierungsrat bestätigt die Kaskadennutzung "Teller, Trog, Tank". Weiter werden der maximale Ersatz von nichterneuerbaren Energien sowie die Schliessung der Stoffkreisläufe bestätigt. Zudem legt der Regierungsrat ein Zeugnis darüber ab, dass er eine vollständige, nachhaltige Nutzung und lokale Wertschöpfung wünscht. Dies entspricht dem Kernanliegen. Massengüter über eine weite Distanz zu transportieren, um sie in einem entfernten Biomassekraftwerk zu verwerten, ist sinnlos. Sowohl sehr viele, mehrheitlich kleine und dezentrale Anlagen als auch wenige grössere, regionale Anlagen mit lokaler Wertschöpfung sind nötig. Mit Biomassentransporten die Strassen und Autobahnen zu verstopfen und dabei durch den Transport mit allen seinen negativen Auswirkungen den positiven Effekt der Vergärung wieder zu eliminieren, macht keinen Sinn. Ich danke dem Regierungsrat für seine Weitsicht bei diesem Bekenntnis zur vollständigen, nachhaltigen Nutzung, beziehungsweise zur lokalen Wertschöpfung. Meine Bilanz zeigt sich äusserst positiv. Mit dem Umsetzen des vorgeschlagenen Konzeptes "Biomasse Thurgau" wird keinesfalls ein gesunder Wettbewerb ausgeschaltet. Vielmehr besteht die Chance, dass auf thurgauische Art ein günstiges Klima für innovative und wirtschaftlich tragfähige Lösungen geschaffen werden kann. Es sind zu viele Jahre ohne nennenswerte Investitionen im Bereich Biomasse vergangen. Es ist aber noch nicht zu spät. Lassen Sie uns diese Chance nutzen, um hier die Unsicherheiten zu beseitigen.

**Beerli, EDU/EVP:** Das Votum von Kantonsrat Gemperle bringt bereits alle wichtigen Aspekte auf den Punkt. Auch die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Erarbeitung des Konzeptes "Biomasse Thurgau". Das Konzept nimmt eine sinn- und massvolle Umsetzung dessen vor, was im Bericht der Projektgruppe vorgeschlagen wurde. Insbesondere geht die Fraktion mit dem Regierungsrat einher, dass keine kantonale Kehrlichtverbrennungsanlage (KEV) für Biogas eingeführt werden soll, wie dies auch bei der Photovoltaik diskutiert worden ist. Der Kanton soll mit seinem Energieförderprogramm fortfahren, welches nach dem Prinzip der Anschubfinanzierungen mit einmaligen Beiträgen funktioniert. Das ergibt wenig administrativen Aufwand und ist durchaus förderlich. Wir stimmen dem Kommentar des Regierungsrates bezüglich den Massnah-

men M-6 und M-7 zu. Die Massnahme M-3, welche die Separatsammlung von biogenen Abfällen betrifft, funktioniert in vielen Gemeinden bereits. Teilweise wird es fast nur noch darum gehen, die Ware statt in eine Kompostierungsanlage in eine Biogasanlage zu führen. Ob diese Sammlung durch den Kanton gefördert werden soll, ist fraglich. Sie sollte gefördert werden, nicht gefördert.

**Altwegg, SVP:** Die SVP-Fraktion hat den Bericht der Projektgruppe sowie das daraus hergeleitete Konzept des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Die im Bericht formulierten Zielsetzungen und Leitsätze sowie das daraus resultierende Bekenntnis des Regierungsrates zur Förderung der energetischen Nutzung von Biomasse werden begrüsst und unterstützt. Aber wie funktioniert eigentlich eine Biogasanlage? Durch Vergärung von Biomasse entsteht Gas. Bei der Vorstellung, man könne jeglichen Abfall in der Biogasanlage entsorgen und daraus Gas produzieren, handelt es sich um einen Trugschluss. Praktisch dieselbe Menge Biomasse, die zugeführt wird, muss auch wieder weggeführt werden, was viele landwirtschaftliche Transporte nach sich zieht. Weiter sind auch die Emissionen von Biogasanlagen nicht zu unterschätzen. Mit Photovoltaik, Wind, Wasser oder Geothermie Strom zu produzieren, ist einfacher als mit einer Biogasanlage. Biogas wird die Energiewende nicht herbei führen. Eine Biogasanlage muss gefüttert werden wie eine gute Milchkuh. Dazu werden hochwertige Energieträger wie Maissilage benötigt. Der Biogasertrag von Maissilage ist beispielsweise um das Achtfache höher als jener von Gülle. Maissilage für die Biogasanlage steht aber in Konkurrenz mit der Produktion von Nahrungsmitteln. Dieses Thema wurde bereits vor Jahren im Rahmen der Interpellation des ehemaligen Kantonsrat Dickenmann betreffend volle Tanks und leere Teller diskutiert und aus ethischen Gründen klar abgelehnt. Wäre die Produktion von Biogas eine so einfache Angelegenheit, würde bestimmt jeder schlaue Bauer eine Biogasanlage betreiben. Der Bericht zeigt jedoch auf, dass das grösste Potenzial zur Energiegewinnung aus Biomasse in der energetischen Nutzung der Hofdünger liegt. Das Bekenntnis zur lokalen Nutzung mit kurzen Transportdistanzen und Wertschöpfung in der Region entspricht unseren Vorstellungen. Weiter begrüsst die Fraktion, dass der Kanton Thurgau keine zusätzliche kantonale KEV-Garantie einführt. Es genügt vollends, wenn der Kanton seine bisherige Energiepolitik weiterführt.

**Vietze, FDP:** Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sorgfältig erarbeiteten Zielsetzungen und Massnahmen des vorliegenden Konzept. Grundsätzlich begrüsst die Fraktion die vom Regierungsrat eingeschlagene Stossrichtung. Ich lege aber auch Punkte dar, in denen wir eine andere Meinung vertreten. Ich bin Vorstandsmitglied von Schloss Herdern. Schloss Herdern ist eine Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsstätte für rund 100 Männer und Frauen mit psychischen und sozialen Schwierigkeiten, die auf einen geschützten Rahmen zur Lebensführung angewiesen sind. Wir betreiben beispielsweise Landwirtschaft. Gemeinsam mit dem Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT)

erstellen wir eine Biogasanlage mittlerer Grösse. Bereits vier Jahre dauert die Planungsphase und wir sind nun endlich bereit für die Baueingabe. Es ist nicht ganz so einfach, eine Biogasanlage auf die Beine zu stellen und die Hilfestellung seitens des Kantons und auch des EKT wird von Schloss Herdern sehr geschätzt. Ich erläutere die Hintergrundinformationen der Stellungnahme der FDP-Fraktion: Wie im Bericht des Regierungsrates dargelegt, werden erst 2,5 % des Thurgauer Hofdüngers in Biogasanlagen energetisch und anschliessend stofflich genutzt. In diesem Bereich steht also viel Nutzungspotenzial zur Verfügung. Anders verhält sich die Situation beim effizienzsteigernden Co-Substrat in Form biogener Abfälle. Hier herrscht eher Mangel und es besteht ganz klar ein Bedarf nach einer Optimierung des Wertstoffflusses sowie an Bemühungen, sämtliche biogenen Abfälle einzubringen. Als übergeordnetes Stichwort möchte ich die Effizienz ans Herz legen. Co-Substrate erhöhen die Effizienz einer Biogasanlage. Um den Verbrauch fossiler Energien zu kompensieren, müssen wir uns um höchste Effizienz bemühen. Geplant ist, dass Kernenergie dafür in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Die staatlichen Massnahmen müssen daher immer im Hinblick auf Effizienz und auch auf Eigenverantwortlichkeit betrachtet werden. Die Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen ist aktuell noch nicht gegeben. Sie können derzeit leider nur mit Förderbeiträgen der öffentlichen Hand realisiert werden. Auf dem Energiemarkt findet ein harter Preiswettbewerb statt. Deshalb sind Effizienzsteigerungen notwendig. Einerseits können diese durch technologischen Fortschritt, andererseits durch Erhöhung der Produktionskapazität erreicht werden, was klar für regionale Grossanlagen anstelle von dezentralen, kleinen Anlagen spricht. Auch grösseren Anlagen dürfen also keine Steine in den Weg gelegt werden. Ausserdem muss es ein Ziel sein, mittelfristig auf Zahlungen der öffentlichen Hand verzichten zu können. Abgesehen von den kritischen Bemerkungen zu den Massnahmen M-2, M-6, M-7 und M-9, die in der Diskussion nach Kapitel folgen werden, unterstützt die FDP-Fraktion das vorliegende Konzept.

**Rüegg, GP:** Die GP-Fraktion unterstützt das vorgeschlagene Konzept "Biomasse Thurgau". Das energetische Potenzial, insbesondere beim Hofdünger, ist riesig. Es könnten damit mehr als 10 % des gesamten Stromverbrauchs im Kanton Thurgau erzeugt werden. Um dieses Potenzial zu nutzen, sollten die Massnahmen um einiges weiter gehen als vom Regierungsrat vorgeschlagen. Beim Grüngut befürworten wir die Einführung einer flächendeckenden Separatsammlung aus Haushalten in allen Gemeinden mit entsprechender Vergärung der Biomasse. Deutlich grösser ist das Potenzial in der Lebensmittelverarbeitung, im Detailhandel und in der Gastronomie. Die GP-Fraktion vermisst diesbezüglich als Massnahme die Verpflichtung für diese Betriebe, die biogenen Abfälle energetisch zu verwerten. Das weitaus grösste Potenzial liegt in der Landwirtschaft. Die vorgeschlagenen Massnahmen, beispielsweise jene der verstärkten Beratung, der Planungsgrundlagen oder der Anpassung des Förderprogrammes, leisten einen wichtigen Beitrag. Um die Zielsetzung, welche besagt, dass 20 % aller Hofdünger energetisch ver-

wertet werden sollen, bis zum Jahr 2025 zu erreichen, müssen die Massnahmen allerdings deutlich verstärkt werden. Die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Biogasanlagen ist gegenüber heute wesentlich zu erhöhen. Der Kanton Thurgau als Landwirtschafts-Kanton sollte diesbezüglich eine Pionierrolle einnehmen, sowohl zugunsten der erneuerbaren Energien als auch zugunsten der hiesigen Landwirtschaft. Die GP-Fraktion dankt für eine verstärkte Umsetzung des vorliegenden Konzeptes "Biomasse Thurgau".

**Geiges, CVP/GLP:** Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Bericht zum Konzept "Biomasse Thurgau" und stimmt dem Antrag zu, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen. Damit erteilen wir dem Regierungsrat grünes Licht für die Umsetzung der Massnahmen und danken ihm für den Willen, diese Umsetzung auch zu vollziehen. Die CVP/GLP-Fraktion steht dem Bericht positiv gegenüber, weshalb sämtliche Punkte in der allgemeinen Diskussion abgehandelt werden können. Wir sind damit einverstanden, dass der Regierungsrat in seinem Bericht die Nutzung von Energieholz ausklammert. Die folgenden Bemerkungen beziehen sich direkt auf den Bericht. Zu II. Grundlagen: Der Regierungsrat geht von der Grundlage aus, dass im Jahr 2010 294'000 Tonnen biogene Abfälle aus Haushaltungen, Lebensmittelindustrie, Gastronomie und öffentlicher Landschaftspflege anfielen. Lediglich 10'300 Tonnen der biogenen Abfälle wurden in Biogasanlagen vergärt. Weiter wurden von 1,2 Millionen Tonnen Hofdünger nur 2,5 % vergärt, also 29'900 Tonnen. Das Potenzial bis 2025 benennt der Regierungsrat mit 48'000 zusätzlichen Tonnen biogener Abfälle, ohne Hofdünger. Mit der besten Bewertung des Szenarios "Erzeugung von Strom und Wärme" ist die Fraktion einverstanden. Zu III. Leitsätze Zielsetzungen: Die unter diesem Punkt erwähnten Leitsätze sowie auch die spezifischen Ziele des Biomassekonzeptes sind nachvollziehbar und unseres Erachtens richtig. Insbesondere sehen wir im Ziel der lokalen Wertschöpfung eine Chance für unseren Kanton Thurgau und vor allem ist der Wille erkenntlich, die Transportdistanzen möglichst gering zu halten. IV. Massnahmen und Umsetzung: Zur Massnahme "M-3 Einführung der Separatsammlung in Gemeinden": Der Regierungsrat hat richtig erkannt, dass eine Separatsammlung in Gemeinden nicht generell durchgeführt werden kann, sondern von Fall zu Fall beurteilt werden muss. Die finanziellen Konsequenzen müssen speziell beachtet werden. Zur Massnahme "M-4 Unterstützung im Bewilligungsverfahren": Diesbezüglich wäre unseres Erachtens ein klarer Ansprechpartner sinnvoller als die Erstellung von Checklisten. Zur Massnahme "M-6 Kantonale KEV-Garantie für Strom aus Biogas": Auch in diesem Punkt stimmen wir dem Regierungsrat zu und halten fest, dass eine KEV-Vergütung der falsche Weg ist und eine Möglichkeit der Anschubfinanzierung gesucht werden soll. Zur Massnahme "M-9 Anpassung der Eigentümerstrategie EKT": Wir unterstützen die Ansicht des Regierungsrates, dass die Eigentümerstrategie nicht zugunsten des Biogases geändert werden kann. Es ist jedoch unser Wunsch, dass das EKT etwas freundlicher wird im Umgang mit erneuerbarer Energie. In meinen abschlies-

senden Bemerkungen halte ich fest, dass der Regierungsrat im Bericht das Machbare vom Wünschenswerten getrennt und auch den Rahmen zur Finanzierung miteinbezogen hat. Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat dafür und nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

**Barbara Müller, SP:** Die SP-Fraktion bedankt sich für diesen sehr ausführlichen und gut dokumentierten Bericht über das Potenzial der Biomasse und der Energieproduktion aus Biomasse. Ich schliesse mich Kantonsrat Gemperle und seinen Ausführungen darüber an, dass die Biomasse im Sinne der erneuerbaren Energien substantiell zu werten ist, auch wenn diese Biomasse aus energietechnischer Sicht lediglich 2 % des gesamten Energiebedarf des Kantons ausmachen würde. Bezüglich der Umsetzung habe ich folgende Punkte hinzuzufügen: Eine sehr gut dokumentierte Öffentlichkeitsarbeit ist sehr wichtig. Es ist auffallend, dass der interessierte Bürger bei neuen Energieformen, die zur Anwendung kommen sollen, oft auch sehr skeptisch reagiert in Bezug auf Gefahren. Ich verweise diesbezüglich beispielsweise auf die Wasserkraft, die auch nicht ganz ohne Risiken funktioniert. Über solche Gefahren wurde jahrzehntelang kaum gesprochen. Die Umsetzung ist deshalb sehr bürgernah zu gestalten und soll auch wirtschaftliche Aspekte, die Energieeffizienz und technische Aspekte mit einbeziehen.

**Helfenberger, BDP:** Die BDP-Fraktion bedankt sich für den Bericht zum Konzept "Biomasse Thurgau". Biogene Abfälle lauern in jedem Haushalt und in jedem Garten. Auf unseren Bauernhöfen werden erst 2,5 % der Hofdünger energetisch genutzt. Das Sammeln von Küchenabfällen funktioniert in grossen Zentren gut. Für kleinere Gemeinden mit grosser dezentraler Besiedlung stellt es eine Schwierigkeit dar, das Gut kostendeckend zu sammeln. Von den Massnahmen M-1 bis M-10 möchte die BDP-Fraktion die Massnahme M-8 besonders hervorheben. Der Bau von Biogasanlagen soll mit höheren Investitionshilfen gefördert werden. Ebenfalls soll die Möglichkeit geprüft werden, zinslose Investitionskredite zu gewähren. Wir würden es begrüessen, wenn auch das EKT mit voller Überzeugung eine aktive Rolle in der Umsetzung des Konzepts übernehmen würde.

**Baumann, SVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Erarbeitung des vorliegenden Berichtes. Der Bericht zeigt eindrücklich auf, wie gross das Potenzial für eine gesteigerte energetische Nutzung von biogenen Abfällen ist. Ich begrüesse die Haltung des Regierungsrates, dass der Kanton keine bestimmte Technologie bevorzugen will. Im Bericht werden die Mengen in Tonnen, Anteile in der Verwertung in Prozent und die Kosten pro Tonne in Franken dargestellt. Leider fehlt im gesamten Bericht jedoch eine kritische Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Gesamtwirkungsgrad einer bestimmten Nutzungsart oder Nutzungskette. So wird beispielsweise festgestellt, dass im Jahre 2010 rund 19'600 Tonnen biogene Abfälle zusammen mit dem Hauskehricht in einer Keh-

richtverbrennungsanlage thermisch behandelt wurden. In einer modernen Kehrrichtverbrennungsanlage mit Wärme- und Stromproduktion wird zumindest aus dieser Art der Behandlung von biogenen Abfällen eine bestimmte Energiemenge mit einem bestimmten Gesamtwirkungsgrad erzeugt. Die alternative Umleitung dieser Abfälle, beispielsweise eine Umleitung über ein Sammelsystem in eine Vergärungsanlage mit anschliessender Verstromung des Biogases weist ebenfalls einen bestimmten Gesamtwirkungsgrad auf. Das Vergleichen dieser Gesamtwirkungsgrade und die Berücksichtigung grauer Energie müssen meines Erachtens ebenfalls in die Konzepte von neuen Anlagen und Entsorgungswegen einfließen. Möglicherweise zeigt sich dann, dass nicht jede Nutzungsart auch die beste Energieausbeute ergibt. Ich bitte den Regierungsrat um eine kurze Erläuterung darüber, ob auch diesem Aspekt Rechnung getragen wurde.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke für die gute Aufnahme des Berichtes. Fünf Massnahmen sind im Departement von Regierungsrat Schläpfer angesiedelt und weitere fünf Massnahmen in meinem Departement. Das DBU ist dafür zuständig, die Biomasse zu quantifizieren und deren Nutzung in die Wege zu leiten. Die Verarbeitung wiederum ist dann Sache des DIV. Auf Seite 6 des Bericht hat der Regierungsrat formuliert, dass wir gewillt sind, die Umsetzung der zehn Massnahmen an die Hand zu nehmen, sofern die Angelegenheit auf eine positive Aufnahme stösst. Damit soll erreicht werden, dass die Masse der biogenen Abfälle, die der Energiegewinnung zugeführt werden, innerhalb von zehn Jahren auf rund 50'000 Tonnen versechsfacht wird. Verglichen mit den gesamten biogenen Abfällen mag dies eine geringe Menge sein. Führt man sich jedoch die Rahmenbedingungen vor Augen, ist bereits dieses Ziel sehr ambitiös. Die Umsetzung der zehn Massnahmen wird uns optimale Rahmenbedingungen vorlegen. Wir sind sehr darum bemüht, diese Voraussetzungen zu schaffen. Im Anschluss sind dann aber die unternehmerischen Landwirte sowie weitere Unternehmerinnen und Unternehmer gefragt, welche die Last des Restrisikos auf sich nehmen und in diesem Bereich aktiv werden. So gelangen wir vom Bereich Entsorgung zur Ressourcenwirtschaft, was als hochehrwürdig zu werten ist. Zur Frage von Kantonsrat Baumann: Aktuell ist der Regierungsrat nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten. Die Frage ist aber sicherlich berechtigt und wir werden versuchen, diesen Aspekt bei der Umsetzung der Massnahmen mit einzubeziehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Wir diskutieren den Bericht nun kapitelweise.

I. Ausgangslage

Diskussion - **nicht benützt.**

## II. Grundlagen

Diskussion - **nicht benützt.**

## III. Leitsätze Zielsetzungen

**Baumann, SVP:** Ich spreche zum Leitsatz "Energetische und stoffliche Nutzung" auf Seite 4 des Berichtes des Regierungsrates, beziehungsweise zum Kapitel "1.2.3. Mögliche Verfahrens-Technologien" auf Seite 3 des Berichtes der Projektgruppe. Unter dem Titel "Weitere Verwertungswege von Biomasse" wird im Bericht der Projektgruppe bemängelt, dass sich mit der Verbrennung in einer Kehrrichtverbrennungsanlage der Stoffkreislauf nicht schliessen lässt, weil die Nährstoffe in der Schlacke landen würden. Für den Fall einer Verbrennung in herkömmlichen Rostöfen trifft dies zu. Die Wirbelschichttechnologie stellt eine sehr gute strategische Option für eine Bioabfallstrategie dar. Mit dieser Technologie ist es möglich, Klärschlamm, tierische Nebenprodukte oder andere phosphathaltige Abfälle zuerst durch die energetische Nutzung zu mineralisieren und die daraus entstehende Asche als Produkt oder Halbprodukt stofflich zu verwerten. Diese Verbrennungstechnologie wird in der Kehrrichtverbrennungsanlage Bazenheid betrieben und ist auch für den Thurgau nutzbar. Im benachbarten Deutschland sind mit derartigen Anlagen bereits energetische und stoffliche Nutzungen möglich. Diese stoffliche Verwertung geschieht in Form von Dünger oder Düngerkomponenten für die Landwirtschaft. Ich frage den Regierungsrat, ob er bereit ist, sich bei den zuständigen Bundesstellen für eine solche Nutzung im Rahmen der schweizerischen Gesetzgebung einzusetzen. Dies würde den Nutzungsanteil des Biomassepotenzials mit weitgehend bestehenden Anlagen schlagartig erhöhen.

**Vietze, FDP:** Ich spreche zum Leitsatz "Vollständige und nachhaltige Nutzung und lokale Wertschöpfung". Natürlich soll "Gülletourismus" und ein hinderlicher Wettbewerb um Co-Substrate vermieden werden. Die FDP-Fraktion vertritt jedoch die Meinung, dass im Interesse der Förderung erneuerbaren Energien auch der ökonomische Seite ein angemessenes Gewicht verliehen werden muss. Deshalb sollen auch regionale Grossanlagen gefördert oder zumindest nicht behindert werden. Der Leitsatz der lokalen Wertschöpfung darf sich also nicht in Transportwegbeschränkungen niederschlagen.

**Gemperle, CVP/GLP:** Ich spreche zum Votum von Kantonsrat Baumann. Natürlich ist das Vorgehen der Kehrrichtverbrennungsanlage Bazenheid löblich. Wenn ich in Bazenheid Abfall entsorge, freue ich mich darüber, dass dabei auch Energie entsteht. Bevor dieser Wunsch erfüllt wird, ist es meines Erachtens wichtig, genau abzuklären, was schliesslich übrig bleibt, wenn mit dem zweiten Verfahren verbrennt wird. Ich kann mir beispielsweise nicht vorstellen, dass bei der Verbrennung von Klärschlamm der Stickstoff noch übrig bleibt oder dass dieses Verfahren, wobei notwendigerweise zuerst Wasser verdampft werden muss, besser sein kann als die energetische Nutzung. Trotzdem

stimme ich Kantonsrat Baumann zu, dass dieser Punkt genau abgeklärt werden sollte.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Der Regierungsrat möchte sich nicht auf eine Methode oder Technik festlegen. Die Effizienz soll im Vordergrund stehen, weshalb sämtliche Optionen abgeklärt werden müssen. Die Düngerverwendung der Asche aus modernen Wirbelschichtöfen der Kehrrichtverbrennungsanlagen ist das Thema und es bleibt die Frage, ob diese Asche zur Düngerverwendung überhaupt taugt. Asche ist stets schwierig zu verwerten, da sich darin viele Stoffe konzentrieren. Der Regierungsrat wird dies abklären und dankt für die Hinweise.

#### IV. Massnahmen und Umsetzung

M-1

Diskussion - **nicht benützt.**

M-2

Diskussion - **nicht benützt.**

M-3

**Baumann**, SVP: Unter dem Aspekt des Gesamtwirkungsgrades erachte ich die Massnahme M-3 als kritisch. In einem ländlichen Kanton wie dem Thurgau ist es sinnlos, von allen Gemeinden die Einführung von Separatsammlungen für Grüngut zu verlangen. Der sowohl finanzielle als auch energetische Aufwand für die Durchführung solcher Sammlungen bietet sich lediglich für dicht besiedelte Gebiete an. Einige Gemeinden führen bereits heute solche Separatsammlungen durch. Die diesbezüglichen Konzepte sind verfügbar. Die notwendigen Transportkapazitäten sowie die Transportinfrastruktur sind mit den bestehenden Fahrzeugflotten der Kehrrichtverbrennungsanlagen abgedeckt und bei Bedarf ausbaufähig. Für die Kehrrichtverbrennungsanlage Bazenhaid, welche für den Bezirk Münchwilen abführt, trifft dies jedenfalls zu. Dieser Verband verfügt über eine eigene kostenoptimierte Sammelinfrastruktur. Für die Gemeinden sind generell die Gesamtkosten massgebend, welche aus den Kosten für Sammlung, Transport und Verwertung bestehen. Für Sammlung und Transport sind die Gemeinden bereits heute gerüstet. Eine Änderung der Kommunalstrategie für Bioabfälle scheitert in der Regel an den Verwertungskosten. Würde es gelingen, die Verwertungskosten substantiell zu senken, hätten die Gemeinden keine kantonale Förderung zur Einführung einer Separatsammlung nötig.

**Gemperle**, CVP/GLP: Dieser Punkt ist entscheidend für das Gelingen der Strategie. Dies sei an dieser Stelle betont. Die aktuelle Formulierung lässt mich allfälligen Widerstand nicht begreifen. Konkret steht im Bericht des Regierungsrates geschrieben, dass die Separatsammlung "sinnvollerweise mit dem Aufbau der entsprechenden Vergä-



rungskapazitäten in der Region zu koordinieren" sei. Es müssen also zwingend Möglichkeiten für die nahe Vergärung geschaffen werden, die auch wahrgenommen werden können. Ansonsten kann kein Bauer eine Anlage bauen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Diese Massnahme muss in der Tat genau geprüft werden, was auch mit der Formulierung nahe gelegt wird. Ebenso muss ein Augenmerk auf die Finanzen gelegt werden. Dies soll stets im Kontext einer geplanten Anlage geschehen. Ganz so entscheidend ist dieser Punkt jedoch nicht. Es handelt sich nämlich nur um einen Fünftel, also um 6'750 Tonnen der gesamten 50'000 Tonnen, der in diesem Rahmen an zusätzlichem Material rekrutiert werden wollen. Das Konzept steht und fällt nicht mit diesem Punkt und tatsächlich müssen bezüglich der Gemeindegemeinschaften Aufwand und Ertrag sehr genau und nur im Zusammenhang mit einem geplanten Projekt betrachtet werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

M-4

Diskussion - **nicht benützt.**

M-5

Diskussion - **nicht benützt.**

M-6

Diskussion - **nicht benützt.**

M-7

**Vietze,** FDP: Diesbezüglich würde die FDP-Fraktion noch weiter gehen als der Regierungsrat und auch die vorgeschlagene Quote an Biogas zur Beimischung ablehnen. Eine Quote hat negativen Einfluss auf die notwendigen Effizienzbemühungen, da seitens der Versorger ein künstlich erhöhter Bedarf vorliegt.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich stelle fest, dass die Massnahmen auf gutem Boden stehen. Die Massnahmen M-5, M-6 und M-7 werden von den Fraktionen gut geheissen, mit Ausnahme der Massnahme M-7 von der FDP-Fraktion. Es handelt sich bei besagter Massnahme um eine heikle Angelegenheit. Es wird geprüft, ob eine Quotenregelung für die Erdgasversorger eingeführt werden soll. Der Regierungsrat schlägt aufgrund des Berichtes, welcher kritisch geprüft wurde, vor, die Versorger dazu zu verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz an Biogas aufzunehmen. Sofern jetzt nicht weiter opponiert wird, werden wir diesen Vorschlag weiterhin ernsthaft prüfen und versuchen, ihn umzusetzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

M-8

Diskussion - **nicht benützt.**

M-9

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich stelle fest, dass der Grosse Rat damit einverstanden ist, keine Anpassung der Eigentümerstrategie vorzunehmen. Der Regierungsrat möchte keine einzelnen erneuerbaren Energien privilegiert behandelt haben. Zwei vom Grossen Rat geäusserte Wünsche richten sich an die Adresse des EKT, was ich den zuständigen Personen weiterleiten werde. Aufgrund der Wünsche ist meines Erachtens jedoch für den Regierungsrat kein weiterer Handlungsbedarf ersichtlich.

Diskussion - **nicht benützt.**

M-10

**Wiesli, SVP:** Meine Frage bezieht sich auf die Kosten. Im Bericht des Regierungsrates steht bezüglich den Kosten nichts geschrieben. Im Bericht der Projektgruppe sind die Kosten aufgeführt und ich stelle fest, dass die Kosten an zwei Stellen laufend wiederkehren. Dabei handelt es sich um die Massnahmen M-1 und M-10. Bei M-1, der Nachführung, erscheint mir dies einleuchtend. Bei M-10 sind Fr. 150'000.-- für die Erstellung des Konzeptes aufgelistet und danach jährlich wiederkehrend Fr. 30'000.--. Meines Erachtens ist dieser jährliche Betrag für Werbekosten zu hoch angesetzt. Ich bitte den Regierungsrat um eine diesbezügliche Stellungnahme.

Regierungsrat **Dr. Stark:** In finanzieller Hinsicht ist stets Vorsicht geboten. Bei den Fr. 30'000.-- handelt es sich um eine relativ frei gewählte Grössenangabe. Die laufenden Kosten müssen bestimmt nicht immer diesen Betrag aufweisen. Anfänglich muss dieser Punkt stärker gewichtet werden, um im Anschluss die Entwicklung abwarten zu können. Sobald die Biogasanlagen flächendeckend in Betrieb sind, wird es nicht mehr nötig sein, für diesen Punkt Geld aufzuwenden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

V.

Diskussion - **nicht benützt.**

VI.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Damit ist der Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle "Konzept Biomasse Thurgau" erfüllt.

**6. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Edith Wohlfender und Regina Rüetschi vom 8. Mai 2013 "Leben mit Demenz im Kanton Thurgau (12/AN 3/126)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragstellerinnen, vertreten durch Kantonsrätin Edith Wohlfender.

**Diskussion**

**Wohlfender, SP:** Findet irgendwo im Kanton Thurgau ein Informationsanlass zum Thema Demenz statt, so hat man Gewähr, dass der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt ist. Es besteht seitens der Bevölkerung ein grosses Bedürfnis, über die Krankheitsformen von Demenz informiert zu sein. Mir und Kantonsrätin Rüetschi ist es ein grosses Anliegen, dass jetzt auch die Politik zur Demenzfrage Stellung nimmt. Dies ist ein zentraler Punkt, weshalb wir an unserem Antrag "Leben mit Demenz im Kanton Thurgau" festhalten. Wir wissen jedoch, dass nur mit einem Stimmungsumschwung im Grossen Rat eine Mehrheit für unser Anliegen zu gewinnen wäre. Ich erläutere ausführlich die Begründung zu unserem Vorstoss und nehme schliesslich Bezug auf die Antwort des Regierungsrates. Die Demenzproblematik ist beachtlich. Dies beweisen die Zeitungsartikel im Wochentakt. So beispielsweise ein Artikel in der Thurgauer Zeitung vom 3. Mai 2014 mit dem Titel "Folgeschwere Verwechslung", worin beschrieben wurde, wie eine durch Sehschwäche hervorgerufene Verwirrtheit fälschlicherweise mit Demenz diagnostiziert wurde. Weiter sind die Schweizerinnen und Schweizer Künstlerinnen und Künstler im Umschiffen von Problemen des Gesundheitswesens, indem wir sie entweder durch Import oder Export zu lösen versuchen. So beheben wir den Mangel an Fachpersonal im Gesundheitswesen durch die Rekrutierung von Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegefachpersonal im Ausland. In Bezug auf demenzkranke Menschen stellt dies ein ungünstiges Faktum dar. Diese Kranken benötigen Leute um sich, die dieselbe Sprache sprechen. Demenzkranke Menschen, deren Betreuung und Pflege in der Schweiz, also auch im Kanton Thurgau, zu kostspielig scheint, exportieren wir für wenig Geld ins Thai-Ressort. Dieser Umstand beschrieb ein Zeitungsartikel vom 30. März 2014. Es gibt noch weitere erschreckende Beispiele zu berichten. So musste die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) angerufen werden, weil eine leicht verwirrte Schweizerin nach Ungarn in eine Pflegestation gebracht werden sollte. Solche Vorkommnisse schrecken auf und legen die Dringlichkeit dar, die Demenzfrage mit Hochdruck anzugehen. Oder muss zugelassen werden, dass eine Gesellschaft herbeigeführt wird, für deren alte

und kranke Menschen andere Länder besorgt sein sollen? Wollen wir in unseren Pflegeheimen Demenzabteilungen erstellen lassen, die nur marginal den Standards entsprechen? Eine geschlossene Abteilung entspricht noch lange keiner Demenzabteilung. Moderne Häuser für Menschen mit Demenz benötigen fachkompetente Planungspersonen und entsprechende finanzielle Mittel für den Bau. Wenn das Umfeld stimmt, kann langfristig an den Pflege- und Betreuungskosten gespart werden. Weiter sollen Angehörige von Demenzkranken nicht allein gelassen werden mit ihren Nöten, nur weil es in der heutigen Gesundheitsversorgung an alternativen Betreuungsangeboten mangelt. Nicht alle Menschen mit einer Demenz müssen ins Pflegeheim eingewiesen werden. Gerade zu Beginn einer Krankheit können die Angehörigen die Betreuung mit grossem Einsatz oft auffangen. Im Falle einer Überforderung der Angehörigen kann dem Staat eine frühzeitige, begleitende Unterstützung helfen, Kosten zu sparen, weil so eine Heimplatzierung aufgeschoben werden kann. Analog der Palliative-Care-Angeboten müssen wir davon ausgehen, dass der erwartete Nutzen einer umfassenden Demenzstrategie die Investitionskosten übersteigen wird. Wenn wir heute sparen, vermutlich auch aufgrund der Leistungsüberprüfung (LÜP), werden wir morgen die Zeche zu bezahlen haben. Wir werden nämlich nicht Herr über die Probleme in der Versorgung der alten und kranken Menschen. Dies besagt eine aktuell veröffentlichte, nationale Studie über Palliative Care. Die Einbettung des Demenzkonzeptes in die Geriatriestrategie scheint vordergründig logisch zu sein. Einige Punkte müssten jedoch spezifisch in einem Demenzkonzept abgebildet werden. Wo erhält beispielsweise die Prävention einen Platz? Und wie steht es um die Versorgung demenzkranker Personen im IV-Alter? Solche Punkte müssen ausserhalb des Geriatriekonzeptes platziert werden. Über die Antwort des Regierungsrates bin ich nicht sonderlich verwundert. Bereits vor einigen Monaten habe ich diese Argumentationen im Rahmen eines Apéros vernommen. Besonders ärgerlich ist die Tatsache, dass vor allem monetäre Gründe vorgebracht wurden. Diese Haltung widerspiegelt sich teilweise auch in der Beantwortung des Regierungsrates. Die Aussage, dass Forschung, Ethik und Informationsmaterialien nationale Angelegenheiten seien, ist verständlich und auch logisch. Es ist sinnvoll, nicht jeden Kanton dafür Ressourcen verbrauchen zu lassen. Wir sprechen jedoch nicht von einem kantonalen Vorpreschen. Vielmehr geht es um ein Versprechen des Regierungsrates, das in der Beantwortung der Interpellation "Wir brauchen eine kantonale Demenzstrategie" abgegeben wurde. Es besagt, dass mit der Umsetzung der kantonalen Demenzstrategie im Herbst 2013 hat begonnen werden müssen. Wenn nun aber den Leistungserbringern Gelegenheit geboten werden soll, Schwerpunkte über mehrere Jahre hinweg zu setzen, muss noch lange auf umfassende Angebote gewartet werden. Zudem geht es darum, innovative und alternative Projekte zu den bestehenden Betreuungsplätzen zu entwickeln. Sie müssen gegebenenfalls von einer Anschubfinanzierung profitieren und mit klaren Tarifen rechnen können. Dabei ist insbesondere an Tages- oder Nachtbetreuungsplätze zu denken. Weiter müssen Vorgaben für Neubauten nicht zwingend als Einschränkung der Institutionen gewertet werden.

Sie könnten als Orientierung dienen, damit nicht alle Bauherren das Rad neu erfinden müssen. Zu einer professionell geführten Demenzstation gehört ein umfassendes Konzept und geschultes Pflegepersonal. Der Kanton muss diesbezüglich Leitlinien setzen, da er die Oberaufsicht über die Heime inne hat. Spezifische Kurse zu Demenz werden von vielen Bildungsanbietern angeboten. Auch der Schweizerische Verband für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) bietet solche Kurse seit vielen Jahren an. Wird aber eine umfassende Fortbildung der Angestellten in den Pflegeinstitutionen vom Kanton analog dem Palliative-Care-Konzept unterstützt? Mit Bezug auf den Zeitungsartikel vom 3. Mai 2014 stelle ich eine Dringlichkeit an spezialisierten Fachkräften fest. Gemäss dem Bericht wird verwirrten Menschen oft vorschnell die Demenz-Diagnose aufgelegt. Der Kanton Thurgau hat in der Gesundheitsversorgung sehr viele Angelegenheiten im Vergleich mit den Nachbarkantonen klar geregelt. Ich wundere mich deshalb darüber, dass ausgerechnet in der Demenzfrage der Skill- und Grademix nicht Aufgabe des Staates sein soll. Sowohl in der stationären Pflege als auch in der Akut- und Übergangspflege hat der Kanton die Standards sehr umfassend geregelt. Kantonsrätin Rüetschi und ich sowie die anderen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags nehmen erüchtert zur Kenntnis, dass gesundheitspolitische Anliegen in Zeiten von Sparmassnahmen einen schweren Stand haben. Ich halte am Bestreben fest, dass sich der Regierungsrat die Fragen zur Demenz zuoberst auf die Pendenzenliste setzen muss. Wie sollen die dringenden Fragen rund um die Demenz gelöst werden, wenn wir abermals vertröstet werden und eine Vorgehensweise versprochen wird, die auf Zeit spielt und Widersprüche in sich birgt? Die jährlich 780 neu an Demenz erkrankten Personen brauchen heute die Unterstützung des Grossen Rates. Ich bin gespannt auf die politische Diskussion und danke für die Unterstützung unseres Antrages.

**Vögeli, FDP:** Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates. Vor allem unterstützt sie folgende Feststellungen: 1. Mit der nationalen Demenzstrategie sind die ethischen Ziele und Stossrichtungen genügend definiert. 2. In der logischen Abfolge müssen zuerst die Grundlagen für das Geriatriekonzept bis Ende 2014 erstellt werden. 3. Das Demenzkonzept soll als Teilprojekt integriert werden und bis Ende 2015 fertig sein. 4. Für die koordinierte Ausbildung des Betreuungs- und Pflegepersonals ist das bestehende Konzept von CURAVIVA Thurgau massgebend. Die Begründung für dieses Vorgehen hat der Regierungsrat in seiner Beantwortung umfassend dargelegt. Aus Sicht der Gemeinden stelle ich fest, dass die Demenz-Abteilungen in Pflegeheimen sehr gut organisiert sind. Sie bieten diesen Personen den schwierigen Umständen angepasste, professionelle und menschenwürdige Betreuung. Die Betreuung im ambulanten Bereich ist jedoch vielschichtiger und nicht immer einfach. Die betroffenen Personen werden vor allem in der Anfangsphase der Demenz von Angehörigen und Bekannten betreut. Früher oder später sind eine Unterstützung durch die Spitex, Entlastungs- oder durch weitere Dienste nötig und auch sinnvoll. Ein wichtiges Augenmerk ist auch auf die Ausbildung zu

legen. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass dieser Aspekt ein integraler Bestandteil der Ausbildung von Pflegefachpersonen sein soll. Ob ein spezifischer Bildungslehrgang für diese Fachrichtung Sinn macht, muss gut überlegt sein. Eine Bemerkung zur Forderung nach neuen Tagesstätten: Der Kanton und die Gemeinden verfügen aktuell über eine grosse Palette an Institutionen, Fach- und Beratungsstellen. Diesbezüglich die Übersicht zu behalten, die Schnittstellen zu kennen und das Richtige zu unternehmen, ist keine einfache Aufgabe. Es existiert bald für jedes Problemfeld oder Krankheitsbild eine separate Anlaufstelle. Die Lösungsmodelle sind so weiterzuentwickeln, dass die persönlichen Bezugspersonen in einem vernünftigen Mass miteinbezogen werden können. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung des Antrags.

**Brigitte Schönholzer, SVP:** Demenz kann jede Person in irgendeiner Form treffen. Erkrankt man nicht selbst an Demenz, trifft es vielleicht die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, ein Familienmitglied oder jemanden aus dem Freundes- oder Bekanntenkreis. Demenz hat viele Gesichter und Facetten. Wer davon betroffen ist, hat ebenso viele Fragen, auf die zusammen mit den Angehörigen Antworten gesucht werden. Im Thurgauer Alterskonzept unter Punkt 10 wird das Thema Demenz nur kurz gestreift. Im Erachten der SVP-Fraktion stellt dieser Punkt einen guten Ansatz dar, der jedoch zu wenig zielführend ist, um alle Facetten und Herausforderungen rund um die Demenzerkrankung bewältigen zu können, mit welchen wir in den nächsten Jahren konfrontiert sein werden. Die SVP-Fraktion anerkennt die Besorgnis der Antragsteller und ist sich der politischen Verantwortung bewusst, die gegenüber den Betroffenen zu tragen ist. Wir unterstützen jedoch nach klärenden Gesprächen und Informationen die Anstrengungen des Regierungsrates, ergänzend zum Alterskonzept jetzt auch im Thurgau ein Geriatriekonzept zu erarbeiten. Die Projektgruppe, die sehr breit abgestützt ist, startete mit ihrer Arbeit im November 2013 und wird voraussichtlich Ende 2015 konkrete Ergebnisse präsentieren können. Die Erarbeitung der Demenzstrategie für den Thurgau wird als Teilprojekt integriert sein. Die nationale Demenzstrategie, die in der Zwischenzeit vorliegt, dient als Grundlage. Für diesen Teil der Beratung werden zusätzlich kompetente Fachpersonen der Memory-Klinik, der Alzheimervereinigung sowie der ambulanten Betreuung beigezogen, um nur einige Beispiele zu nennen. Die kritischen Fragen rund um die Demenzerkrankung und die Betreuung im stationären und ambulanten Bereich werden von Fachpersonen und vor allem im Rahmen des richtigen Gremiums angesprochen und diskutiert, was eine gute Grundlage zur Erarbeitung von Lösungen schafft. Weiter wird an einem "runden Tisch" unter Einbezug von Politikerinnen und Politikern aus verschiedenen Parteien über die Strategie und Umsetzung diskutiert. Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass wir auch bei der Demenzstrategie analog zum Konzept Palliative Care ein gemeinsames Verständnis schaffen müssen, um das weitere Vorgehen zielführend erarbeiten zu können. Wir unterstützen den Ansatz des Regierungsrates, den gesamten Behandlungsweg von an Demenz erkrankten Personen, beginnend bei der Ge-

sundheitsförderung über Prävention bis hin zur Diagnostik, Therapie, Pflege, Rehabilitation und Palliation, sowohl ambulant als auch stationär zu untersuchen und zu definieren, inklusive dem Leistungsangebot, der Qualität und der Finanzierung. An dieser Stelle noch eine persönliche Bemerkung: "Demenz" ist übrigens nicht äquivalent mit "alt". Es können auch Menschen ab 50 Jahren oder in Ausnahmen sogar noch jüngere Personen mit dieser Diagnose konfrontiert werden. Auch Menschen mit Handicap haben dank der guten medizinischen Betreuung eine höhere Lebenserwartung und können von Demenz betroffen sein. Für diese Zielgruppen muss in der Demenzstrategie ein Fenster geschaffen werden. Diese Betroffenen mit ihren Angehörigen benötigen andere Therapien, Strategien und Unterstützungen. Der SVP-Fraktion erscheint in jedem Fall die Früherkennung sowie die Unterstützung und Entlastung der Angehörigen im zu bewältigenden Alltag wichtig. Wir unterstützen das Vorgehen des Regierungsrates und warten gespannt auf das Geriatriekonzept mit der integrierten Demenzstrategie. Aus den dargelegten Gründen wird unseres Erachtens kein zusätzlicher Bericht "Leben mit Demenz im Kanton Thurgau" benötigt. Das Problem ist bereits erkannt und es wird daran gearbeitet. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung des Antrags.

**Trachsel, EDU/EVP:** Ich danke den Antragstellerinnen für den Input, über dieses Thema zu sprechen. Es ist wichtig, dass Menschen, die an Demenz leiden, deren Angehörige und insbesondere auch die betreuenden Personen nicht vergessen gehen. Es handelt sich um ein sehr komplexes Thema. Bekannt ist, wie viele Menschen an der Krankheit leiden, wie viele Patientinnen und Patienten jährlich dazu kommen, mit welchen Auswirkungen im Hinblick darauf zu rechnen ist, dass die Menschen immer älter werden. Ob uns das lieb ist oder nicht, wir leben mit demenzkranken Menschen, die sich in unterschiedlichen Krankheitsstadien befinden. Diese Menschen stellen uns alle vor grosse Herausforderungen. Dasjenige bezüglich dieser Krankheit, was nicht einfach mit Zahlen belegbar ist, ist eher weniger bekannt. Dabei denke ich beispielsweise an die Anzahl Stunden, in welchen Angehörige von dementen Personen unentgeltlichen Pflegedienst leisten. Wo liegt der Unterschied zwischen Pflege und Betreuung? Pflege wird von der Krankenkasse bezahlt, Betreuung hingegen nicht. Es existieren viele offene und bekannte Fragen, worauf es wenige oder noch gar keine Antworten oder Lösungen gibt. Sehr viele offene Fragen bereiten vor allem denjenigen Personen Kopfzerbrechen, die mit Demenzkranken in direkter Weise arbeiten. Diese Leute müssen über Bewilligungen für Pflege- und Betreuungsangebote, über Auflagen zum Führen einer Tagesstätte für demente Menschen, über Orientierungshilfe oder stützende Grundlagen nachdenken. Es steht ausser Frage, dass in vielen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Die Meinungen darüber, wie idealerweise lösungsorientiert gehandelt werden soll, gehen jedoch auseinander. Der Regierungsrat möchte die Umsetzung der nationalen Demenzstrategie im Thurgau dem Geriatriekonzept zuordnen. Anlässlich der Interpellation von Kantonsrat Wiesli hat der Regierungsrat auf die nationale Strategie verwiesen, welche seit dem letz-

ten Jahr vorliegt. Diese werde im Kanton dann operativ umgesetzt, hiess es. In der Beantwortung des vorliegenden Antrags schreibt der Regierungsrat, dass der Kanton sich mit der Demenzstrategie im Rahmen der Erarbeitung eines Geriatriekonzeptes befassen wird. Das Thema Demenzkonzept soll als Teilprojekt im Rahmen der Arbeiten zum Geriatriekonzept angegangen werden. Ich gehe mit dem Regierungsrat einher, dass die nationale Demenzstrategie eine gute Definition der ethischen Ziele und Stossrichtungen liefert und eine gute Grundlage bildet. Weiter sollen die vorhandenen Ressourcen zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes analog der Palliative Care genutzt werden. Ich stimme der Antwort des Regierungsrates grundsätzlich zu, jedoch nicht uneingeschränkt. Die nationale Demenzstrategie muss von aller Anfang an breit abgestützt werden. Experten aus der Neurologie, der Geriatrie, der Memory-Klinik sowie Psychologie- und Pflegefachleute müssen gemeinsam die notwendigen Konzepte und Projekte ausarbeiten. Die Aussage, dass in Bezug auf die Pflege und Betreuung von Demenzkranken keine Notlage besteht, teile ich nicht vollständig. Vielleicht handelt es sich nicht um eine Notlage, aber Handlungsbedarf besteht in gewissen Bereichen mit Sicherheit. Die Betreuung einer dementen Person darf bezüglich der Belastung für die Betreuerin oder für den Betreuer nicht mit der Pflege anderer Patientinnen und Patienten verglichen werden. Demenzkranke zu betreuen ist anspruchsvoller. Die Unterstützung der pflegenden Angehörigen durch die Spitex und andere Dienste ist wichtig und auf einem gutem Weg. Damit dieser ehrenamtliche und dadurch kostensparende Dienst länger zum Zuge kommen kann, sind Entlastungsangebote wie beispielsweise Ferien der Alzheimervereinigung oder Tagesstätten zu fördern. Auch wenn die Betreuungsarbeit finanziell honoriert wird, werden Heimpflegekosten eingespart. Den Bedürfnissen von jungen Demenzkranken muss ebenfalls entsprochen werden. Mit der Einbindung der Demenzstrategie in ein Geriatriekonzept ist zu befürchten, dass diesen Menschen zu wenig Angebote und Hilfe zuteil wird. Wenn es keine kantonale Demenzstrategie geben wird, müsste zumindest der Konzepttitel in "Geriatrie- und Demenzkonzept" umbenannt werden. Die EDU/EVP-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an und ist für Nichterheblicherklärung des Antrags.

**Rüetschi, GP:** Als Mitvorstösserin und im Namen der GP-Fraktion bitte ich den Grossen Rat, den Antrag zu unterstützen. Die Diagnose Demenz ist eine Schreckensvorstellung, unabhängig davon, ob es nun die eigene Person oder einen nahen Angehörigen treffen mag. Bereits heute leiden 110'000 Menschen in der Schweiz an einer Demenzerkrankung. Demenz bedeutet, dass der Patient zunehmend sein Orientierungsvermögen und seine Kommunikationsfähigkeiten verliert. Die Erkrankung kann zur Hilfsbedürftigkeit und sogar zur vollständigen Pflegebedürftigkeit führen. Menschen mit Demenz sind zu einem Grossteil hochbetagte Personen und zu zwei Dritteln Frauen. Die Krankheit, für welche Kalkablagerungen im Gehirn ein Auslöser sind, kann bis heute nicht wirksam behandelt werden. Das Krankheitsbild ist nicht neu, aber es wird bei immer mehr Menschen diag-



nostiziert, da die Menschen so alt werden wie nie zuvor. Der weitaus grösste Teil der an Demenz erkrankten Menschen wird Zuhause von Angehörigen betreut und gepflegt. Demenzerkrankungen stellen ausserordentlich hohe Anforderungen und Belastungen für das familiäre Umfeld dar. Bei starker Pflegebedürftigkeit ist ein Übertritt in eine stationäre Behandlung meist nicht zu vermeiden. Diesen Patienten muss deshalb der Zugang zur Versorgung im Rahmen der bereits existierenden und zukünftigen spezialisierten Angebote im Kanton Thurgau gewährleistet werden. An dieser Stelle beziehe ich mich auf die letztjährige Bestandsaufnahme der Gesundheitsdirektorenkonferenz zur Demenzversorgung in den Kantonen. Es ging um die Frage, ob eine kantonale Demenzstrategie beziehungsweise -politik in den Kantonen bestehen würde. War ein solches Konzept vorhanden, wurde erhoben, wann es beschlossen worden und wer für die Umsetzung verantwortlich war. 16 Kantone, darunter auch der Thurgau, gaben an, dass sie aktuell nicht über eine explizite Demenzstrategie verfügen würden. Die Verantwortlichen in unserem Kanton denken, es herrsche keine Demenz-Notlage. Dies mag vielleicht noch für heute gelten, in absehbarer Zukunft aber wird sich dies schlagartig ändern. Soziologen bezeichnen mit dem Begriff "Babyboomer" die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegsgeneration bis Anfang der 1960er-Jahre. Diese Generation ist im Grossen Rat mit beachtlicher Mehrheit vertreten. Sie wird in den Jahren 2025 bis 2030 bereits einen Drittel der Bevölkerung ausmachen. Dieser Bevölkerungsanteil wird, böse gesagt, vergreisen, verkalken und vergessen. Wenn diese Generation ungefähr im Jahr 2035 ins Pflegealter kommen wird, werden also viel mehr Pflegeplätze benötigt, die Kosten für die Betreuung werden stark ansteigen und die Versicherungssysteme massiv mehr beansprucht. Wir "Babyboomer" waren und sind viele in der Zahl, sei es auf dem Spielplatz, in der Schule, im Hörsaal, auf dem Arbeitsmarkt, demnächst auch in Rente oder in den Pflegeinstitutionen. In der nationalen Demenzstrategie haben der Bund und die Kantone in vier Handlungsfeldern neun Ziele formuliert. Die schweizerische Alzheimervereinigung erteilt dem Projekt gute Noten, meint aber, dass vieles davon abhängen werde, ob die Kantone diese Strategien dann konsequent umzusetzen vermögen und welche Prioritäten gesetzt werden. Der Thurgau erwartet davon beispielsweise eine verbesserte Anerkennung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen und erachtet es als wichtig, die Bevölkerung bezüglich dieses Themas zu sensibilisieren. Die national ausgearbeiteten Strategien werden hoffentlich ins im November 2013 gut angelaufene thurgauische Geriatriekonzept einfließen. Um Demenzkranke optimal zu betreuen wird mehr benötigt, als die in diesem Konzept vor allem für polymorbide, geriatrische Patientinnen und Patienten formulierten Ziele. Demenz kann auch schon jüngere Menschen treffen, also Leute unter 65 Jahren. Deshalb gehört die Demenz nicht zwingend nur ins Geriatriekonzept. Um eine zukünftig ausreichende Versorgung zu erreichen, ist eine ausführliche Analyse des bestehenden Angebots und eine Vision darüber, wie die Situation von Demenzkranken und ihren pflegenden Angehörigen im Thurgau verbessert werden kann, dringend nötig. Aufgrund der zuvor dargelegten Situation werden künftig leider viele von uns mit der Di-

agnose Alzheimer konfrontiert sein. Wie froh werden wir dann um das Wissen sein, dass unser Kanton durch eine eigene Demenzstrategie genügend und frühzeitig Strukturen geschaffen hat, die uns aufzufangen vermögen. Unsere uns zukünftig pflegenden, sensibilisierten und optimal auf Demenz spezialisierten Angehörigen und Fachkräfte werden es uns danken. Ich bitte den Grossen Rat deshalb, den Antrag aus Respekt gegenüber den jetzt und zukünftig an Demenz erkrankten Personen erheblich zu erklären.

**Zürcher, CVP/GLP:** Der Antrag zur Erstellung eines Berichtes über Leben mit Demenz im Kanton Thurgau hat eine gewisse Berechtigung. Dies aus folgenden Gründen: Die Zahlen, der an Demenz erkrankten Personen sind erschreckend und entwickeln sich mit besorgniserregender Geschwindigkeit. So leiden zur Zeit in der Schweiz rund 113'000 Menschen an dieser Krankheit, bis ins Jahr 2030 soll sich ihre Zahl verdoppelt haben und man schätzt, dass es im Jahr 2050 sogar 300'000 Demenzkranke in der Schweiz geben wird, sofern nicht entscheidende Fortschritte in der Pharmaindustrie erzielt werden. Alleine im Kanton Thurgau erkranken jährlich 780 Personen neu an Demenz. Rund die Hälfte, also etwa 400 Personen, lebt Zuhause. Für diese Menschen fehlen Angebote. Zudem ist die nationale Demenzstrategie seit Ende 2013 erstellt. Zuvor wäre es in der Tat unsinnig gewesen, wenn die Kantone ohne nationale Grundlage eigene Konzepte erstellt hätten. Jetzt aber stehen sie in der Pflicht, so auch der Kanton Thurgau. Mit dem Konzept Palliative Care hat sich der Thurgau eine Vorreiterrolle erarbeitet. Ein analoges Vorgehen für Demenz scheint uns daher sinnvoll und würde dem Kanton Thurgau gut anstehen. Andererseits ist natürlich bekannt, dass das Geriatriekonzept in Arbeit ist und laut dem Regierungsrat bis Ende 2015 erstellt sein soll. Das Demenzkonzept ist Teil des Geriatriekonzeptes. Namhafte Experten aus dem Fachbereich Demenz sind daran beteiligt. Dennoch ist die Befürchtung gross, dass das Thema aus Kosten- und Zeitgründen zu wenig breit behandelt und zu wenig prominent hervorgehoben wird. Ohne Bericht im Sinne des vorliegenden Antrages würde sich der Grosse Rat weder mit dem Demenz- noch mit dem Geriatriekonzept auseinandersetzen. Bekanntlich wurde dem Grossen Rat auch das Altersleitbild des Kantons Thurgau vom Dezember 2001 nicht zur Kenntnis gebracht. Weder wurde es ihm zugestellt noch wurde es im Grossen Rat diskutiert. Dies hatte zur Folge, dass dieses ausgezeichnete Konzept vielen Mitgliedern des Grossen Rates nicht einmal bekannt ist. Es ist jedoch wichtig, dass sich der Grosse Rat bald eingehend mit der Alterspolitik befasst. Richtig wäre die Diskussion des Alterskonzeptes. Es dürften auch das Geriatrie- oder Demenzkonzept sein, obwohl diese nur Teilbereiche abdecken. Es ist immer noch besser, über Teilbereiche zu reden als gar nicht. Die Gemeinden gehen teilweise mit gutem Beispiel voran. So hat die Stadt Frauenfeld in ihrem vor wenigen Wochen publizierten Altersleitbild ein Schwergewicht auf die Betreuung von demenzkranken Personen gelegt. Es muss im Bereich Demenz nicht gerade sofort und übereilt etwas unternommen werden, aber man darf auch nicht mehr lange zuwarten. Deshalb lehnt die CVP/GLP-Fraktion den Antrag auf einen spezifi-

schen Demenzbericht einstimmig ab. Wir erwarten jedoch eine baldige Ausarbeitung des Geriatriekonzeptes und eine umfassende Abhandlung der Demenzproblematik zumindest in den gemäss der Beantwortung des Regierungsrates acht Bereichen und im Sinne des vorliegenden Antrages. Weiter erwartet die Fraktion, dass das Geriatriekonzept dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme und zur Diskussion vorgelegt wird, analog beispielsweise dem Bildungsbericht. Sollte das Demenz- und Geriatriekonzept nicht bis im Frühling 2016 dem Grossen Rat zugestellt werden, behält sich die Fraktion vor, doch noch einen Bericht zu "Leben mit Demenz im Kanton Thurgau" zu fordern. Gerne neigt man dazu, das Thema Demenz ein bisschen zu verdrängen. Es mag ja sein, dass Sie der-einst vielleicht nicht von Demenz betroffen sein werden. Ich vielleicht schon. In diesem Fall möchte ich auf ein gutes und im Grossen Rat behandeltes Geriatrie- und Demenzkonzept zählen dürfen und mich nicht von Pflegern wie Silvio Berlusconi betreuen lassen müssen.

**Andreas Guhl, BDP:** Das Leben mit Demenz im Kanton Thurgau wird mit Sicherheit weiter an Aufmerksamkeit gewinnen und eine der zukünftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens sein. Demenzerkrankungen oder diagnostizierte Demenzerkrankungen werden zunehmen. Die Antwort des Regierungsrates auf den Antrag ist sehr differenziert und fundiert. Er nimmt zu allen Punkten Stellung oder verweist auf das Teilprojekt im Geriatriekonzept. Die Integration und Absprache bezüglich des Geriatriekonzeptes ist sicherlich wichtig, weil da thematisch viele Schnittpunkte existieren. Das vorgeschlagene Vorgehen des Regierungsrates erscheint der BDP-Fraktion logisch. Auch wir plädieren dafür, dass eine gute mittel- bis langfristige Strategie zu entwickeln ist. Jedoch wehren wir uns gegen Schnellschüsse und Doppelspurigkeiten. Weiter sind viele Heime noch mit der Umsetzung des Palliative-Care-Konzeptes beschäftigt. Mit Vorbereitungen zur Umsetzung kann aber bereits heute begonnen werden, damit nach Vorliegen der Grundlagen im Jahr 2016 zügig mit der Arbeit und der Umsetzung gestartet werden kann. 50 % der demenzkranken Menschen leben Zuhause, ermöglicht durch den grossen Einsatz von Angehörigen. Es ist anzunehmen, dass der Bedarf an Tagesstätten und Tagesheimen zunehmen wird. Heute bieten lediglich rund 20 % der Heime Tagesstrukturen an. Diesbezüglich sollte der Kanton Thurgau die Weichen bereits heute stellen. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung des Antrags.

**Kern, SP:** Die Krankheit Demenz ist eine der grossen gesundheits- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen für unser Land. Dies gilt für heute und auch für die kommenden dreissig Jahre. Wir alle könnten in irgendeiner Form von dieser schweren Hirndysfunktionsstörung betroffen sein - vielleicht, weil wir selbst daran erkranken, oder weil wir Angehörige mit dieser Krankheit betreuen und begleiten. Bei einer repräsentativen Umfrage im Jahr 2012 gab jede sechste Deutschschweizerin oder jeder sechste Deutschschweizer sowie jede fünfte Bewohnerin oder jeder fünfte Bewohner der West-

schweiz an, Angst davor zu haben, an einer Demenz zu erkranken und dass sie mit dieser Krankheit nicht würden weiterleben wollen. Es ist höchste Zeit, diesen Ängsten auch im Kanton Thurgau zu begegnen und ihnen entgegen zu treten, indem die von Bund und Kantonen gutgeheissene Demenzstrategie 2014-2017 in unserem Kanton umgesetzt wird. Denn nur auf diese Weise kann der Gesellschaft aufgezeigt werden, dass auch ein Leben mit Demenz lebenswert sein kann. Für die SP-Fraktion ist es unverständlich, dass der Regierungsrat abwartet und nicht mit einer eigenen Demenzstrategie für den Kanton Thurgau beginnen will. Die Fakten der nationalen Demenzstrategie liegen auf dem Tisch und könnten somit in die kantonale Strategie eingebracht werden. Nachdem Fachexperten das Gespräch mit dem Gesundheitsamt und dem Kantonsarzt gesucht und geführt haben, ist die Meinung vertretbar, dass die Demenzstrategie wohl in das Geriatriekonzept implementiert werden könnte, obwohl sich ein Geriatriekonzept aber grundsätzlich und vorwiegend auf altersspezifische Bereiche wie Diabetes oder Gehunfähigkeit bezieht und nur am Rande mit einer Demenzstrategie vergleichbar ist. Sollte nun der vorliegende Antrag keine Mehrheit finden, fordert die SP-Fraktion Massnahmen, welche in das Geriatriekonzept zwingend aufgenommen, beziehungsweise darin berücksichtigt werden müssen. Hierzu gehören insbesondere eine ausführliche Analyse des Ist-Zustandes sowie des Handlungsbedarfs bezüglich der Versorgung demenzkranker Personen im Kanton Thurgau. Ebenso muss klar lesbar sein, dass Demenzkranke in unserem Kanton weiterhin die Möglichkeit haben, auf die gerontopsychiatrischen Dienste und demenzspezifischen Institutionen zurückgreifen zu können. Dabei sei beispielsweise an die Memory-Klinik oder die Alzheimerberatung gedacht. Die SP-Fraktion fordert, dass die Demenzstrategie innerhalb des Geriatriekonzeptes in seiner Wichtigkeit gleichberechtigt behandelt wird. Die in der nationalen Demenzstrategie ausgearbeiteten Kernthemen müssen in den Demenzteilprojekten des Geriatriekonzeptes von den entsprechenden Experten ausgearbeitet werden. Um seine Fachexperten im Bereich Demenz wird der Thurgau nämlich von manch anderem Kanton beneidet. Dennoch ist unsere Fraktion der Meinung, dass eine eigenständige Demenzstrategie dringend nötig ist. Dies, weil eine Demenzstrategie die sozialpolitischen Aspekte in den Vordergrund stellen würde und weil es bei dieser schweren Erkrankung um viel mehr als nur medizinische Versorgung geht. Es geht vor allem auch darum, demenzkranken Personen die Möglichkeit zu geben, sich in der Gesellschaft zu zeigen. Man kann diese Menschen nicht einfach wegsperren oder mit irgendwelchen Psychopharmaka ruhig stellen. Meistens sind Angehörige in die Pflege involviert, was wiederum bedeutet, dass diese Angehörige die nötige Unterstützung bekommen müssen, da die Pflege sehr anspruchsvoll und kräfteraubend ist. Die Gesellschaft hat den Auftrag, diesen schwerkranken Menschen, welche sich äusserlich nicht von uns unterscheiden und meist auch noch in bester körperlicher Verfassung sind, welche ein Leben lang gearbeitet und ihren Anteil für die Gesellschaft mehr als geleistet haben, ein würdevolles Leben zu ermöglichen. Dazu braucht es ein durch Experten erarbeitetes Konzept, welches neben den gesellschaftspolitischen Her-

ausforderungen auch den pflegerischen und finanziellen Bedarf für die kommenden Jahre differenziert aufzeigt. Die SP-Fraktion fordert den Grossen Rat auf, den Antrag erheblich zu erklären.

**Wiesli, SVP:** Das Thema Demenz und die Bewältigung dieser grossen Aufgabe kommen sehr schnell auf uns zu und in naher Zukunft müssen wir im Kanton, zusammen mit den Fachexperten, die Weichen richtig stellen. Der Regierungsrat hat sich bereits am 15. August 2012 in der Antwort auf meine Interpellation "Wir brauchen eine kantonale Demenzstrategie" mit der Ausgangslage im Thurgau beschäftigt. Dabei bekannte er sich klar zur Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie. Es ist jetzt sinnvoller, sich vollumfänglich auf die Erarbeitung und Umsetzung des Geriatrie- und Demenzkonzeptes zu konzentrieren, anstatt die knappen Personalressourcen durch einen weiteren Bericht zu binden. Ebenso hat der Bund seine diesbezügliche Arbeit gut gemacht und die nationale Demenzstrategie 2014-2017 mit vier Handlungsfeldern und 18 weiterführenden Projekten zielführend aufgestellt. Die Stossrichtung und die ethischen Ziele sind definiert. Somit sind gute Grundlagen geschaffen worden, welche sicher auch für den Kanton Thurgau Gültigkeit haben. Der Kanton ist bereits an der Arbeit. In der kantonalen Projektgruppe sind alle wichtigen "Player", auch die Alzheimervereinigung Thurgau, vertreten, wo sie ihre Bedürfnisse einbringen können. Dies zeigt schon die Tatsache, dass 8 der 13 gewünschten Berichtsinhalte bereits thematisiert sind. Auch die weiteren fünf Berichtsinhalte werden im Verlauf des Arbeitsprozesses sicherlich noch zur Sprache kommen. Dabei erwarte ich jedoch, dass der Fächer bei der Bearbeitung der Demenzstrategie auch für Personen ausserhalb des Alters- und Geriatriekonzeptes geöffnet wird. Manche Personen sind nämlich schon im mittleren Alter von dementen Erkrankungen betroffen. Dies gilt vor allem für Personen mit einem Handicap, beispielsweise dem Down-Syndrom. Lassen Sie uns effizient sein! Lassen wir den Regierungsrat und das Projektteam die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen und die Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes vorantreiben, damit das Geriatrie- und Demenzkonzept 2015 vorgelegt werden kann. Ich vertraue dem Regierungsrat und bin überzeugt, dass er für die Demenzerkrankten und ihre Angehörigen das Beste will. Daher bitte ich den Grossen Rat, zur Zeit auf einen weiteren Bericht zu verzichten.

Regierungsrat **Koch:** Der Regierungsrat nimmt diese Problematik ernst und wartet nicht zu. Schon vor der nationalen Demenzstrategie haben wir mit der Arbeit begonnen und das Geriatriekonzept in Angriff genommen. In dieses Konzept ist das Demenzkonzept integriert. Die Arbeit läuft unter Hochdruck. Die Aussage, wir würden über keine Konzepte verfügen, ist falsch. CURAVIVA Thurgau verfügt bereits über ein Konzept im Bereich der Pflegeheime. Es handelt sich dabei um das Betreuungskonzept für Menschen mit Demenz, gemäss welchem auch bereits verfahren wird. Der Kanton Thurgau ist diesbezüglich weiter fortgeschritten als manch anderer Kanton. Die Antragstellerinnen und der Re-

gierungsrat verfolgen dasselbe Ziel auf unterschiedlichen Wegen. Weiter sind aber auch die 13 Wegmarken, welche diese Wege umranden, dieselben. Acht dieser 13 Punkte sind innerhalb des Geriatriekonzeptes bereits in Arbeit und bezüglich der fünf restlichen Punkte hat sich der Regierungsrat in der Beantwortung geäussert. So müssen der ambulante und der stationäre Bereich zwingend aufeinander abgestimmt werden, wie dies auch im nationalen Konzept vorgesehen ist. Bereits heute existieren Weisungen der Departemente bezüglich Menschen mit Demenz, die in Pflegeheimen leben, beispielsweise im Bereich des Baus. Weiter enthält das Konzept von CURAVIVA Thurgau bereits Vorgaben im personellen, kommunikativen oder auch baulichen Bereich. Ebenso werden mit der Forderung nach einem kantonalen Bildungslehrgang offene Türen eingerannt. Am Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales besteht bereits eine Arbeitsgruppe, die entsprechende Kursangebote ausarbeiten wird. Der Regierungsrat hat bewiesen, dass er bereit ist, Konzepte umzusetzen. Dabei sei an Palliative Care erinnert, womit wir schweizweit die Spitzenposition einnehmen. Ich bitte deshalb um das Vertrauen des Grossen Rates und ich wehre mich gegen die Aussage, dass hier gespart werden würde. Das Gegenteil ist der Fall: Im Gesundheitsbereich sind beispielsweise für das Praxisassistentenmodell Mittel eingesetzt worden. Im Kanton Thurgau werden Hausärzte ausgebildet. In das Ausbildungsprojekt "25 plus" im Bereich der Pflegeberufe werden mehrere 100'000 Franken eingeschossen und für die Ausbildung bezüglich Palliative Care wurden über zwei Millionen Franken investiert. Der Beweis dafür, dass der Willen vorhanden ist, die Mittel im Gesundheitswesen korrekt und sinnvoll einzusetzen, hat der Regierungsrat erbracht. Weiter ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat das Geriatriekonzept, in welches auch das Demenzkonzept eingebunden sein wird, zuzustellen, damit allenfalls darüber diskutiert werden kann. Ich erinnere daran, dass diese Anliegen auch im Rahmen des Geschäftsberichtes diskutiert werden können. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Weiter bitte ich um das Vertrauen in den Regierungsrat, dass er dieses Demenzkonzept mit Bestimmtheit umsetzen lassen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Der Antrag wird mit 84:21 Stimmen nicht erheblich erklärt.

## 7. Parlamentarische Initiative von Max Arnold vom 14. August 2013 "Planungs- und Baugesetz vom 21. Dezember 2011" (12/PI 1/156)

### Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Max Arnold, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Arnold**, SVP: Am 14. August 2013 haben 105 Mitglieder des Grossen Rates meine Parlamentarische Initiative unterzeichnet. Dabei könnte es sich um eine rekordverdächtig hohe Zahl handeln. Es scheint, als ob diese kleine Gesetzesanpassung problemlos und rasch erfolgen könnte. Dem ist aber nicht so, weshalb wir nach der ausgiebigen, aber unbestrittenen Diskussion vom 18. Dezember 2013 nun heute und auch an der kommenden Sitzung in der 1. und 2. Lesung nochmals darüber befinden müssen, um diese zweieinhalb Zeilen schliesslich im Rahmen der Redaktionslesung und Schlussabstimmung zu verabschieden. Zu diesem neuen § 27a ist bereits alles gesagt, was in Stellungnahmen, Protokollen und Berichten schriftlich festgehalten worden ist. Ich habe zum Eintreten und der anschliessenden Detailberatung keine zusätzlichen Bemerkungen.

**Zbinden**, SVP: In Anbetracht der aussergewöhnlichen Situation, dass ein Geschäft völlig unbestritten ist und von allen Parteien bereits bei der Überweisung positiv dazu Stellung genommen wurde, haben die Fraktionen vereinbart, das Geschäft zügig zu behandeln und dass sich nur ein Sprecher oder eine Sprecherin für sämtliche Fraktionen äussern soll. Gerne nehme ich diese Aufgabe wahr. Die Fraktionen unterstützen die Parlamentarische Initiative von Kantonsrat Arnold zur Einführung eines § 27a zur Regelung der Übernahme von Planungskosten durch die Grundeigentümer mit grosser Mehrheit und sind für Eintreten. Zur Detailberatung ist nichts anzufügen. Gerade auf bebautem Gebiet ist das Erarbeiten von Sondernutzungsplänen für die Gemeinden sehr aufwändig. Mit diesen Arbeiten ist oft ein klarer Mehrwert für die Grundeigentümer beziehungsweise die Investoren verbunden, weshalb die Gemeinden ein griffiges Gesetz benötigen, welches sie befähigt, die Grundeigentümer entsprechend in die Finanzierung der Planungsgrundlagen mit einzubinden. Es ist wichtig, dass dies auch kostenbewusst von den Gemeinden umgesetzt wird. Die Fraktionen bedanken sich bei Kantonsrat Arnold für die Parlamentarische Initiative und dem Regierungsrat für die schnelle Reaktion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

**1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 27a

Diskussion - **nicht benützt.**

II. bis IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.



**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung ist die jährliche Wahlsitzung. Sie findet am 28. Mai 2014 statt und wird als Halbtages-sitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Kurt Egger, Josef Gemperle und Roman Giuliani mit 41 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 7. Mai 2014 "Erneuerung des NOK-Gründungsvertrags".
- Motion von Hans Feuz, Klemenz Somm, Ulrich Müller und Marianne Raschle mit 54 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 7. Mai 2014 "Zeitgemässe Kinderzulagen".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland Huber, Markus Berner, Hans-Peter Grunder, Andreas Guhl und Kolumban Helfenberger mit 13 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 7. Mai 2014 "Akutmassnahme Strassenausbau Sulgen-Weinfeld".
- Interpellation von Brigitta Hartmann mit 24 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 7. Mai 2014 "Klimaschutz: Bemühungen im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Jürg Wiesli vom 7. Mai 2014 "Syrienkonflikt/Islamische Extremisten - eine Bedrohung für den Thurgau?".

Aufgrund meiner Erfahrungen aus den verschiedensten Lebensbereichen zum Schluss noch dies: Als Kind lernen wir das Sprechen, als Erwachsene sollten wir lernen, zuzuhören.

Ende der Sitzung: 15.40 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates